

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik • Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Heft 52 72. Jahr

28. Dezember 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Innen- und Außenbeleuchtung von Gaststätten

Dr.-Ing. Walter Hahn, Dresden

Die Verteilung und Wahl der Beleuchtungskörper ist ein Bestandteil der Innen-, unter Umständen auch der Außenarchitektur. Neben den industriellen Erzeugnissen werden vielfach Beleuchtungskörper, da sie als raumschmückende Teile einen hohen Reiz ausüben, künstlerisch individuell behandelt und in die Raumarchitektur ganz und gar einbezogen, wozu beim Architekten die nötigen lichtechnischen Vorkenntnisse vorausgesetzt werden müssen, die indes vielfach fehlen, wenn der Beleuchtungskörper bzw. die Lichtquelle neben seinem Wert als architektonisches Element auch den Zweck als Leuchtgerät erfüllen soll. Dem Beleuchtungstechniker andererseits geht vielfach das volle künstlerische Verständnis ab, wonach das Zusammenwirken beider zur Erzielung des gewünschten Erfolges von besonderer Wichtigkeit ist.

In dem Nachfolgenden sollen die dringlichsten Notwendigkeiten beleuchtungstechnischer Voraussetzungen für Gaststätten erläutert werden, wozu zu bemerken ist, daß man gerade hier noch vielfach Veraltetem und solchem begegnet, was den neuesten lichtechnischen Erkenntnissen nicht standhält. Daneben spielt im Interesse des Gaststätteninhabers schließlich die Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungsanlage eine wesentliche Rolle.

Zunächst sind die Aufenthaltsräume für die Gäste in den Kreis dieser Betrachtungen einzubeziehen. Wie gut beheizte Räume rufen auch gut beleuchtete Räume beim Gast Wohlbehagen hervor und laden damit zum Verbleib und zur Einnahme von Speisen und Getränken ein. Ebenso wie für die Beleuchtung

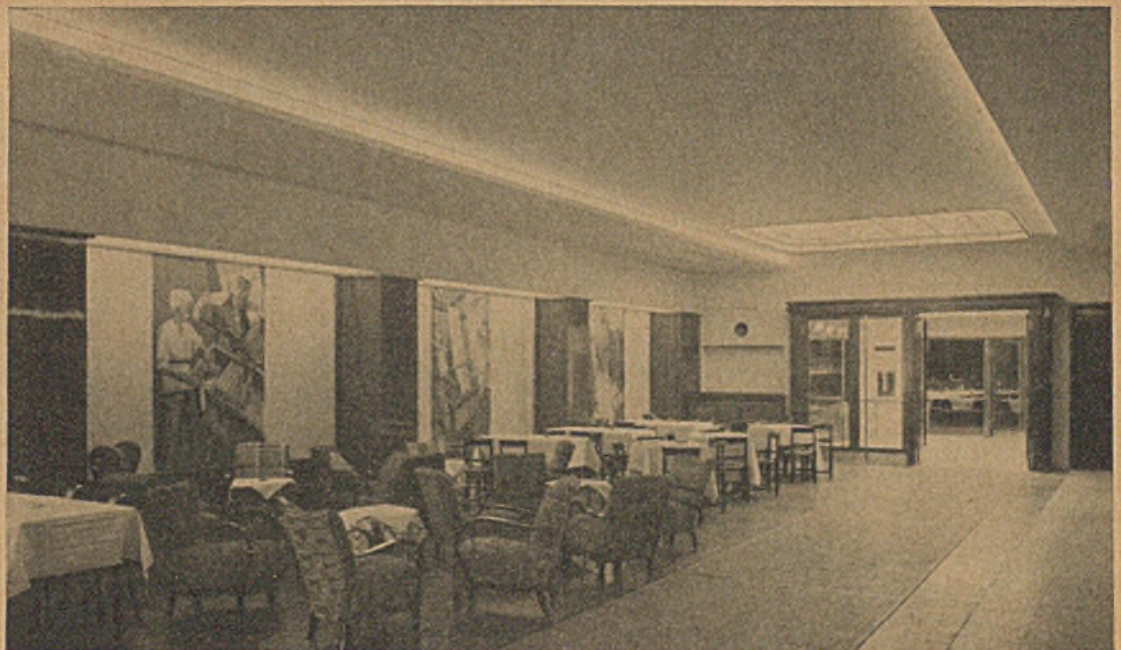
eines Arbeitsraumes und Arbeitsplatzes gilt für den Gaststättenraum als erstes, daß die Verwendung von glasklaren Glühlampen unbedingt abzulehnen ist, weil ihre Leuchtdichte das Auge blendet. An erster Stelle sind daher mattierte Glühlampen in Umhüllungen aus Opal- und Überfangglas zu empfehlen, die eine gleichmäßigere Verteilung des Lichtes bewirken.

Wenn dies auch unter gewissen Voraussetzungen genügen mag, so gehen doch die Ansprüche an eine vollkommene Leuchte auch dahin, daß das von der Lichtquelle ausgehende Licht unter Bevorzugung der Stellen, an denen man es besonders benötigt, verschieden verteilt wird und zum Beispiel untergeordneten Teilen des Raumes nur ein geringerer Teil der Lichtquelle zugute kommt als andererseits den Eßtischen, die in den Gasträumen als das Wichtigste anzusehen sind. Neben einfachen Opalglasumhüllungen, die sich ohne weiteres mit einer gewissen Regelmäßigkeit in den Räumen anbringen lassen und schon durch ihre symmetrische Verteilung schmuckbildend wirken, verwendet man daher vielfach auch besondere Leuchtgeräte in Form sog. „Innenraumleuchten“.

Sie bestehen mit Ausnahme der notwendigen metallenen Fassung vorwiegend aus Opal- oder Opalüberfangglas und besitzen Kugel-, Kegel-, Doppelkegel-, Schalen- oder ähnliche Formen. Sie bieten den Vorteil, daß sie eine sachgemäßere Verteilung des Lichtes als Opalglaskugeln, die das Licht gleichmäßig über den Raum verteilen, bewirken, indem je nach ihrer Bauart den Decken und Wänden weniger, den Tischen und anderen Stellen mehr Licht zugeleitet wird. Die Anbringung erfolgt entweder an einer Decken-

Empfangshalle des Varietés Seldenfaden in Krefeld.

In der Voute, die an der Decke rings um den Raum eingebaut ist, befinden sich hinter Mattglasscheiben 320 innenmattierte Lampen von je 15 Watt. Über dem Buffet sind in einem Hohlkörper aus Mattglas 60 Röhrenform-Lampen von je 15 Watt untergebracht. In die linke Wand der Empfangshalle sind 5 Ölgemälde, etwa ein Meter tief eingebaut, auf die Wand gemalt. Jedes Bild wird von 15 innenmattierten 15-Watt-Lampen angeleuchtet, die oberhalb hinter einer Mattglasscheibe angeordnet sind



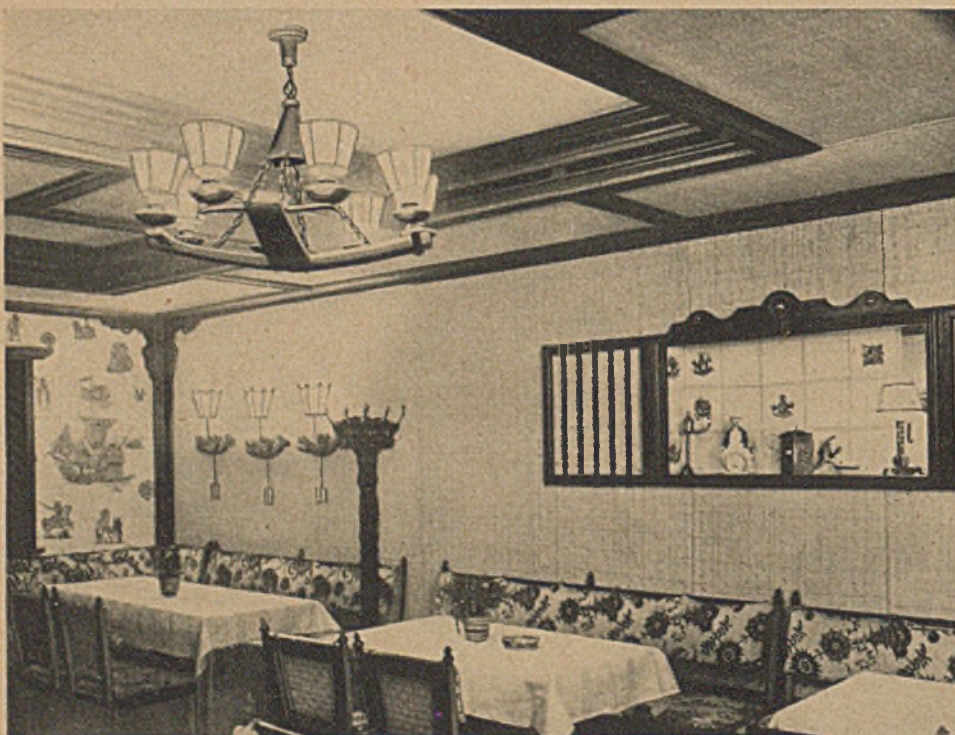


Neuzeitliche Beleuchtungsanlage für ein Café. Linestraröhren am oberen Teil der Säulen. An den verkleideten Querträgern befinden sich ebenfalls aus Linestraröhren gebildete Leuchtlinien. Freundlich wirkende Leuchten mit Opalhüllen schmücken die Wände



Hansasaal des „Heidelberger“ in Berlin. Wirkungsvolle Speisesaalbeleuchtung durch Opallampen

Aufnahme: Höhlig, Berlin

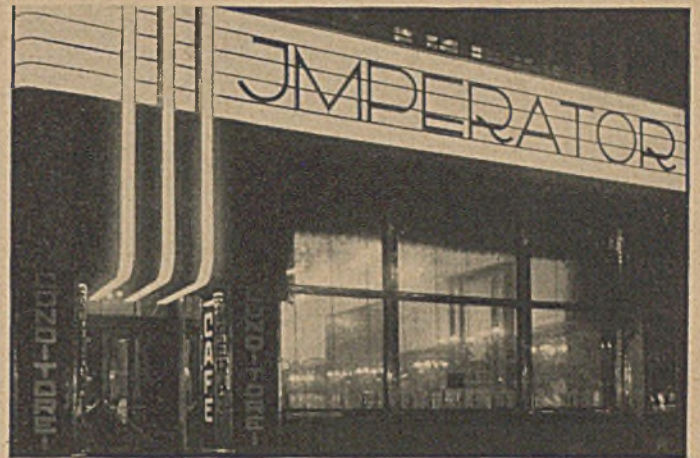


Apollo-Gaststätten G.m.b.H. „Am Rauchfang“ in Düsseldorf. Raumschmückende Leuchten. Wand- und Hängeleuchten sind in jedem Raum von anderer Form, die stets mit der übrigen Innenausstattung in Einklang steht. Die Glühlampen sind von Pergamentschirmen blendungsfrei abgedeckt

Entwurf der Leuchten: Professor Oswald, München. Aufnahme: Hartzenbusch



Rheingoldhaus, Berlin. Anlage aus Neonleuchtrohren



Café Imperator, Berlin. Wuchtige Lichtarchitektur. Aufnahme: Höhlig, Berlin

fassung als Deckenschale oder als Pendel. Neben einfacheren, billigeren Konstruktionen unterliegen gerade diese Leuchten einer ständigen Verbesserung und Vervollkommnung bis zu den hochwertigsten und entsprechend schwierigen.

Außer diesen handelsüblichen Erzeugnissen der einschlägigen Industrien sind aber darüber hinaus einer individuellen und wirkungsvollen Ausbildung der Beleuchtungsanlagen besonders in Gaststätten und Hotels alle Wege offen. So arbeitet denn auch gerade hier die heutige Beleuchtungstechnik bei der Ausstattung von solchen Räumen mit Lichttrampen, Lichtbändern und den verschiedenartigsten Gebilden, die an der Wand oder an der Deckenfläche, an Säulen, im Raum schwebend oder sonstwie angebracht sein können und deren Ausbildung der Phantasie des architektonisch geschulten Gestalters überlassen bleibt mit der Einschränkung, daß neben dem raumgestaltenden Zweck, den sie einerseits vertreten, der lichttechnische nicht zurücktreten darf.

Er ist nicht nur darin zu sehen, Effekte zu schaffen und damit auf den Gast einzuwirken, sondern es darf daneben auch als von zumindest gleicher Wichtigkeit der praktische Wert nicht vernachlässigt werden, der darin bestehen muß, auch wirklich einwandfreie Lichtverhältnisse zu schaffen.

Neben solchen, ganz auf freier künstlerischer Empfindung beruhenden Lichtträgern sei als Mittelding die Zusammenstellung und Verwendung industrieller Leuchten unter künstlerischen Gesichtspunkten empfohlen.

So gestatten zum Beispiel die sog. „Linestraröhren“ die Schaffung individueller Leuchtkörper. Sie vermögen mit ihren langen Leuchtlinien, die sich damit herstellen lassen, Endeffekte zu schaffen, die denen der so beliebten Neon-Leuchtrohren ähneln, die aber für Innenräume nicht in Frage kommen. Sie strahlen ein



Linkes Bild: Auf dem Sockel der Einzäunung eines Vorgartens im Westen Berlins erhebt sich dieser gläserne Würfel, von elektrischen Glühlampen durchleuchtet. Die Vorderseite ist von Klarglas abgeschlossen, während die anderen Seiten aus Opalglass bestehen. Im Innern des Würfels ist die Speisekarte aufgestellt, die von unsichtbaren Soffitten-Lampen angeleuchtet wird. Aufnahme: Dulsky, Berlin



Rechtes Bild: Dieses weithin sichtbare Transparent über dem Haupteingang eines Löwenbräu-Ausschanks übt eine gute Reklamewirkung aus. Aufnahme: Höhlig, Berlin

dem Auge wohlthuendes, mildes Licht aus, so daß sie auch ohne Abblendung verwandt werden können.

Für verschiedenfarbiges Licht in Stab-, Viertel- und Achteckform vorhanden, lassen sie sich zu fortlaufenden Linien oder die Deckenfläche belebenden Einzel- oder Gesamtmustern und



Einfache, zweckmäßige Beleuchtungsanlage in einem Aschinger-Ausschank; die Opalglass-Kugelleuchten über dem Schanktisch ermöglichen gute Sicht. Aufnahme: Dulsky, Berlin



Vorbildlich beleuchtete Großküche. Opalglass-Kugelleuchten an der Decke und gleichartige Wandleuchten über jedem Arbeitsplatz ermöglichen mit ihrem blendungsfreien Licht schnelle, saubere Arbeit. Aufnahme: Dulsky, Berlin

schließlich an entsprechenden Gestellen auch als in den Raum hängende Leuchtgeräte ausbilden und eignen sich zur Einfassung von Eingängen zu einzelnen Räumlichkeiten, auf die hingewiesen werden soll.

Ist schon hieraus ersichtlich, daß in der Nutzbarmachung des elektrischen Stromes zu Beleuchtungszwecken nicht nur ein praktischer, sondern auch ein kultureller Faktor ersten Grades zu sehen ist, so kann man weiter gut behaupten, daß nichts so eindringlich wirbt wie Licht. Um daher die Frage der Lichtverwendung im Gaststättenraum selbst noch zu ergänzen, sei auf Möglichkeiten hingewiesen, die teils der Orientierung des Gastes oder auch des Personals oder schließlich der Werbung dienen. Erwähnt seien eingebaute Glühlampen im Büffet oder darüber angebrachte Lichttrampen, ferner beleuchtete Bezeichnung der Toiletten, Fernsprecher, Zigarrenverkaufsstände, Aus- und Eingänge sowie schließlich Signaleinrichtungen für das Bedienungspersonal als Zeichengebung beim Heranschaffen von Speisen und Getränken. Auch bei der Beleuchtung von Vitrinen und Schaukästen dürfen jedoch die Lichtquellen, damit sie keine Blendung hervorrufen, nicht in Erscheinung treten, sondern nur die Ware anstrahlen.

Was für Schaukästen im Gaststättenraum gilt, gilt ebenso für solche außerhalb. Der Erfolg einer an sich gut ausgebildeten Firmenschrift erhöht sich durch die in der Dunkelheit einsetzende Beleuchtung wesentlich. Der hier am häufigsten begangene Weg ist das Transparent, das in Kästen mit verglaste Vorderseite besteht, die von innen heraus beleuchtet werden. In vereinfachter Ausführung können diese Tafeln bemalt sein. Da aber ihre Lichtdurchlässigkeit dann unzulänglich, ihre Haltbarkeit begrenzt und ihr Erfolg in Frage gestellt ist, wenn die hinter der Verglasung angebrachten Glühlampen durch die unvermeidlich werdende Beschädigung der Bemalung durchblicken, sind ebenfalls Verglasungen aus Opal- und Überfangglas vorzuziehen. Auch dann wird der Eindruck noch beeinträchtigt, wenn die zu nahe dahinter angebrachten Lichtquellen durch sog. „Lichtflecken“ in Erscheinung treten. Mit diesen Transparenten läßt sich auch eine ganze Fassade wirkungsvoll aufteilen oder man kann sie zur Durchleuchtung der aufgemalten Speisekarte oder zur Hervorhebung von Besonderheiten verwenden.

Eine sehr eindringliche Einfassung der Fassade oder lichttechnische Hervorhebung der Gaststätte läßt sich schließlich durch die bereits erwähnten Neon-Leuchtröhrenanlagen erzielen, die sowohl als abgrenzende, laufende Linien zur architektonischen Gliederung als auch für Anschriften verwandt werden können. Die besondere Wirkung dieser Neon-Leuchtröhren beruht eines teils auf ihrem intensiven Lichteffect als auch darauf, daß sich durch Füllung dieser Röhren mit Gasen verschiedene Farbwirkungen erzielen lassen.

Kurz sei einer neuzeitlichen Form der Lichtwerbung noch Erwähnung getan, die zur Fremdenwerbung im großen benutzt wird und auch für Gaststätten und Hotels in Frage kommt. Es ist die Anstrahlung ganzer Fassaden mit Hilfe des sog. „Flutlichtes“.

Etwas anders geartet als für die Aufenthaltsräume der Besucher stellt sich die Beleuchtungsfrage für die Betriebsräume im eigentlichen Sinne, zu denen Zuputzzräume, Küchen, Garnieräume, Speiseausgaben, Wasch- und Spülräume, schließlich die Vorrats-, Wein- und Bierkeller und dergl. gehören. Für diese gilt, was über die Beleuchtung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen als maßgeblich anzusehen ist. Dabei nimmt derjenige, der nur die Mehrkosten für die Verbesserung der Beleuchtung scheut, einen falschen Standpunkt ein. Denn abgesehen von der gesundheitsschädigenden Auswirkung auf das Auge ist es keineswegs gewinnabträglich, gute Beleuchtungsvoraussetzungen zu schaffen, sondern eher gewinnsteigernd, weil durch gute Beleuchtung nicht nur die Erledigung der Arbeit beschleunigt wird, sondern überhaupt die Güte einer Leistung davon abhängt.

Beides trifft für Gaststättenbetriebe um so mehr zu, als es ja bei starkem Andrang dort besonders notwendig ist, die Arbeit zu beschleunigen, wie andernfalls überhaupt erwünscht ist, die ver-

arbeiteten Speisen, Erfrischungen und Getränke so appetitlich wie möglich darzustellen. Da sich das Auge bei gutem Tageslicht am wohlsten fühlt, muß diese Beleuchtung als Vorbild jeder künstlichen Arbeitsplatzbeleuchtung vorausgesetzt werden, wozu kommt, daß gerade die Küchen von Gaststätten und Hotels häufig in engen Höfen, im Untergeschoß oder anderweit in bezug auf Licht ungünstig gelegen sind.

Als Maßeinheit für die Beleuchtungsstärke und Lichtmessung dient heute der Begriff „Lux“. Da die Unterschiedsempfindlichkeit bei Beleuchtungsstärken zwischen 200 und 20 000 Lux am größten ist, bedarf eigentlich jede Arbeitsplatzbeleuchtung, die unter 200 Lux liegt, einer Verbesserung.

Wie gelangt man bei den Arbeitsplätzen, in diesem Falle der Gaststätten-Betriebsräume, aber auch darüber hinaus für die Aufenthaltsräume zur Feststellung der für den Betrieb erforderlichen Beleuchtungsmaßnahmen? Feststehende Werte lassen sich nicht angeben. Denn diese sind nicht nur durch die Verschiedenheit der Verrichtungen bedingt, sondern von der Gestaltung und Gruppierung der einzelnen Arbeitsvorgänge abhängig, also in jedem Falle anders.

Es läßt sich aber auf Grund einer Tabelle ermitteln, unter welche Arbeitsgebiete die betreffenden Verrichtungen fallen. Man unterscheidet dabei „grobe“, „mittelfeine“, „feine“ und „sehr feine“ Arbeit. Es ist hiernach unschwer festzustellen, unter welche Gruppe die jeweiligen Räume und die in diesen vorkommenden Verrichtungen gehören, auch wenn sie in der Tabelle nicht namentlich genannt sind. Weiter läßt sich daraus ersehen, welche Maßeinheiten für die Beleuchtungsstärken bei der Verrichtung der betreffenden Arbeit vorausgesetzt werden müssen, wobei neben dem unbedingt erforderlichen Mindestwert ein etwas höherer Wert in der Tabelle empfohlen wird. Nach der rechnerischen Ermittlung wird dann mit Hilfe von „Beleuchtungsmessern“ die am Arbeitsplatz vorhandene Beleuchtung gemessen.

Tabelle der Beleuchtungsstärken in Lux

Beleuchtung	Bezeichnung der Räume bzw. der Arbeit	Allgem. Beleuchtung Mittlere Beleuchtungsstärke in Lux Mindestwert und Empfohlener Wert	Platzbeleuchtung
Als Verkehrs- oder Allgemeinbeleuchtung	Korridore Nebenräume } m.schwach. Verkehr	5—15	—
	Keller Treppen } m.starkem Verkehr	10—30	
Für grobe Arbeit	niedrige } Wohnräume } mittlere } Ansprüche hohe }	20—40	—
		40—80 75—100	
Für grobe Arbeit	Eisengießen Großwalzen und -ziehen Schmieden Schrubben Holz hacken Gerben	20—40	50 bis 100
Für mittelfeine Arbeit	Sägen, Hobeln, Fräsen Restaurants Hörsäle Konferenzzimmer Verkaufsräume	40—80	100 bis 300
Für feine Arbeit	Nähen von hellen Stoffen Schreiben, Lesen Webereien Technische Büros Verkaufsräume Setzereien Druckereien	75—150	300 bis 1000
Für sehr feine Arbeit	Feinmechanik Uhrmacher Graveure Operationssäle, Allgemeinbeleuchtung Zeichensäle	150—300	1000 bis 5000

Für die Betriebsräume der Gaststätten wie Betriebe überhaupt sind neben den bereits besprochenen Opalglaskugeln die sogenannten „Werkstattleuchten“ zu empfehlen, die meistens mit Eisenschirmen ausgestattet sind. Außer ihnen gibt es aber auch Leuchten aus Porzellan, die insbesondere für die Küchen, die Aufwaschräume, die Keller und überall da in Frage kommen, wo mit Dämpfen, Wrasen oder gar mit direkter Feuchtigkeit zu rechnen ist. Man unterscheidet dabei halbwasserdichte, tropfwasserdichte und spritzwasserdichte Ausführungen.

Dr. Todt Generalbevollmächtigter für das Bauwesen

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, hat durch Erlaß vom 9. Dezember 1933 den Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, zum Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft ernannt. Durch diese Bestellung soll künftig eine Ordnung der gesamten Bautätigkeit, und zwar sowohl des Hochbaues wie auch des Tiefbaues, gesichert werden, die insbesondere den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes und der Rohstoffbewirtschaftung Rechnung trägt.

Mit dieser Bestellung eines Generalbevollmächtigten für das Bauwesen ist einem Bedürfnis entsprochen worden, das sich bei der Steigerung der Bautätigkeit immer stärker gezeigt hatte. Vor allem wurde in diesem Jahr immer häufiger der Ruf nach einer Rangordnung der Bauvorhaben ihrer Dringlichkeit entsprechend erhoben und ebenso häufig darauf hingewiesen, daß der Kräfteinsatz und Materialeinsatz einheitlich geregelt werden müssen. Diese Aufgaben sind nunmehr Dr. Todt übertragen worden, der nach dem Wortlaut der Beauftragung drei Hauptgebiete zu erledigen haben wird: 1. Ordnung der Bautätigkeit einschließlich des Tiefbaues, 2. Rohstofffragen, 3. Arbeitseinsatz.

Eine gewisse Rangordnung aller Bauten ergibt sich naturgemäß aus ihrer Zweckbestimmung. Ohne etwa eine Rangordnung hier aufstellen zu wollen, wird sich stets für alle solche Bauten der unbedingte Vorrang ergeben, die dem Interesse des Volksganzen und der Verstärkung der Wehr und Waffe der Nation dienen. Infolgedessen werden auch alle Bauten für Befestigungen und Schaffung neuer Anlagen für Wehrmacht, Luftwaffe und Marine unbedingt an erster Stelle stehen. Daneben ergibt sich weitere Dringlichkeit für alle diejenigen Aufgaben, die der Vierjahresplan mit dem Ziel der Freimachung Deutschlands von ausländischen Rohstoffen stellt, die Errichtung neuer Erzeugungsstätten, Industriewerke usw. Unmittelbar folgt aber auch die Vordringlichkeit des Wohnungsbaues, vor allem des Baues von Arbeiterwohnstätten sowohl in den Industriebezirken wie auch auf dem Lande für Landarbeiter. Gerade jetzt ist durch reichliches Zahlenmaterial vom Institut für Konjunkturforschung nachgewiesen worden, welcher Rückstand an Wohnungsbauten aufzuholen ist. Es würde zu weit führen, alle übrigen Bauaufgaben, z. B. solche der Repräsentation, der Industrie, der Verwaltung, aufzuführen. Auch sie können je nach ihrer Zweckbestimmung im Einzelfalle Vordringlichkeit beanspruchen.

Auf dem Gebiete der Rohstoffbewirtschaftung kennt gerade das Bauwesen eine Vielzahl von Einzelregelungen. Der Kontingentierung des Eisens folgte diejenige des Holzes, Nichteisenmetalle sind vielfachen Vorschriften unterworfen, Zement, zum Teil auch Ziegel nur unter besonderen Voraussetzungen zu haben. Den praktischen Anforderungen entsprechend ist im Laufe der Zeit je nach dem Umfang der Nachfrage eine Regelung oder Kontingentierung gefolgt, ein wirtschaftlich durchaus richtiger Vorgang. Allmählich aber ergibt sich die Notwendigkeit, diese einzelnen Bestimmungen miteinander in Einklang zu bringen. Denn schließlich ist niemandem gedient, wenn zwar die eine Stelle genügend Eisen zuteilt, die andere aber Holz, Ziegel oder Zement nicht bewilligen kann. Gerade hier bei der Rohstoffbewirtschaftung wird eine Zusammenfassung in einer Hand verstärkte Ausnutzung der vorhandenen Baustoffe gewährleisten.

Auch auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes sieht sich der Bauherr, Architekt und Unternehmer einer Vielzahl von Bestimmungen gegenüber, sei es durch Festsetzung von Höchslöhnen oder Verbot der Einstellung von Arbeitskräften. Auch hier wird der fast schwierigste Engpaß der Herbeischaffung von Arbeitskräften in Zusammenarbeit mit den Treuhändern der Arbeit und der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung durch den Generalbevollmächtigten in straffer gemeinsamer Arbeit überwunden oder wenigstens erleichtert werden müssen.

Daneben ergeben sich viele weitere Tätigkeiten und Aufgaben, die auch zum Teil bereits von einzelnen Organisationen aufgegriffen wurden. Es sei an die verstärkte Lehrlingsausbildung gedacht, die bei der Bauindustrie bisher nicht im Vordergrund stand und erst jetzt anläuft, an die Umschulung und die Einstellung auf neue Werkstoffe, verstärkten Maschineneinsatz, Typisierung der Maschinen, Reichsberufswettbewerb usw. Eine Reihe dieser Aufgaben wird die enge Verbindung mit Generalbevollmächtigten anderer Gebiete, z. B. demjenigen für das Maschinenwesen, oder Reichswirtschaftsminister Funk als Bevollmächtigten für die Rationalisierung des Arbeitseinsatzes notwendig machen. Inwieweit sich hierbei auch eine Regelung des Kapitaleinsatzes ergeben wird, bleibe noch dahingestellt.

Man könnte fast versucht sein anzunehmen, daß die Aufgaben so umfassend sind, daß ein Mann sie angesichts der sprunghaften Steigerung der Bautätigkeit und der Fülle der Probleme nicht lösen kann. In der Person von Professor Dr. Todt ist aber zweifellos der Mann vorhanden, der auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit, seiner politisch weltanschaulichen Haltung, fachlich und persönlich der beste in Deutschland ist, dem diese Aufgaben übertragen werden konnten. Weltbekannt sind seine Leistungen als Generalinspektor für das Straßenwesen. Die von ihm geschaffenen Straßen des Führers werden allgemein bewundert, nicht zuletzt wegen der genialen Verbindung zwischen künstlerischer Einordnung und technischer Anlage. Als Bevollmächtigter des Führers für den Aufbau der Westbefestigungen hat Dr. Todt seine Befähigung nachgewiesen, größte Aufgaben organisatorisch und vor allem menschlich zu bewältigen. Wie kaum einem anderen steht ihm die Gefolgschaft zur Seite, der in erster Linie auch die sozialen Verpflichtungen empfindet, die solche Aufgaben mit sich führen. Als Ehrenzeichenträger der Partei und Leiter des Hauptamtes Technik hat Dr. Todt bisher schon den besten Einblick in alle in Deutschland wirksamen aufbauwilligen technischen Kräfte. Dem NS.-Bund Deutscher Technik, an dessen Spitze er steht, hat er eine straffe Gliederung gegeben. Gleichzeitig leitet er den größten technisch-wissenschaftlichen Fachverband, den Verein deutscher Ingenieure.

Über die Bewältigung der angedeuteten Probleme hinaus läßt die Bestellung von Dr. Todt zum Generalbevollmächtigten für das Bauwesen erwarten, daß er, wie es schon bei dem Bau der Reichsautobahnen geschehen ist, auch auf weiteren Gebieten eine Synthese zwischen den künstlerisch schöpferischen Kräften der Baukunst und denen der Technik herbeiführen wird. Alle in der Bauwirtschaft tätigen Menschen sehen seiner neuen Aufgabe mit volstem Vertrauen entgegen. Ga.

Die Bereinigung alter Schulden

Der Aufsatz behandelt die Voraussetzungen, die zur Anwendung des Gesetzes führen können, ausgiebiger, während der übrige Teil des Gesetzes kurz skizziert dargestellt ist.

Das Gesetz über eine Bereinigung alter Schulden vom 17. August 1938 (RGBl. I, S. 1033) bezweckt die Bereinigung alter Schulden derjenigen Volksgenossen, die infolge der Wirtschaftsnot vor der Machtübernahme wirtschaftlich zusammengebrochen waren, ohne daß sie ein Verschulden traf. Dies soll aber nicht heißen, daß

nun alle aus der Zeit vor 1933 entstandenen Schulden gestrichen werden sollen oder daß die berechtigten Belange der Gläubiger hinter die Interessen der Schuldner eingeordnet sein sollen. Das Gesetz will dagegen die Gesamtbelastung des Schuldners mit den alten Schulden in ein angemessenes Verhältnis zu seiner gegenwärtigen Leistungsfähigkeit bringen. Die Schuldenbereinigung soll möglichst im Wege der freien Vereinbarung durch die Beteiligten herbeigeführt werden.

Anwendungsbereich

Nach § 1 Abs. 1 können die alten Schulden derjenigen bereinigt werden, die infolge der Wirtschaftsnot vor der Machtübernahme oder infolge ihres Einsatzes für die Bewegung bei der Ausübung eines selbständigen Berufes vor dem 1. Januar 1934 wirtschaftlich zusammengebrochen sind. Voraussetzung für die Schuldbereinigung ist jedoch, daß der Schuldner im Konkurs infolge Anordnung der Zwangsversteigerung seines Grundbesitzes oder seines Schiffs oder wegen sich häufender Zwangsvollstreckungen in sein bewegliches Vermögen die wirtschaftliche Grundlage seiner selbständigen Lebenshaltung zur Befriedigung seiner Gläubiger hingegeben hat. Für die Bereinigung aller Verpflichtungen kommen nach der amtlichen Erläuterung vornehmlich frühere Kaufleute, Landwirte, Bauern, Handwerker, Schiffer und sonstige Gewerbetreibende in Betracht. Zugunsten von juristischen Personen und Personalgesellschaften ist ein Schuldbereinigungsverfahren nicht möglich.

Ein Zusammenbruch liegt schon dann vor, wenn sich der Betriebsinhaber in einer gesunden Wirtschaft trotz seiner ungünstigen Arbeitsbedingungen hätte über Wasser halten können. Wenn der Schuldner den Zusammenbruch selbst durch unehrenhaftes oder leichtfertiges Verhalten verschuldet hat, dann hat er natürlich keinen Anspruch auf Schuldbereinigung. Der Einsatz für die Bewegung kann den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Schuldners herbeigeführt haben, wenn ein Nationalsozialist infolge seines politischen Kampfes krank geworden oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und dadurch seinen selbständigen Beruf nicht ausüben konnte. Auch der wirtschaftliche Boykott infolge seiner nationalsozialistischen Haltung dürfte hierbei in Betracht kommen.

Auch wer nicht einen selbständigen Beruf ausgeübt hat, kann eine Bereinigung seiner alten Schulden erlangen, wenn er aus den in § 1 Abs. 1 genannten Gründen vor dem 1. Januar 1934 sein Eigenheim oder sonstigen Haus- und Grundbesitz infolge Anordnung der Zwangsversteigerung verloren hat (Abs. 2). In diesem Falle werden aber im Gegensatz zu den in Abs. 1 genannten Schuldnern von der Schuldenregelung nur solche Schulden erfaßt, die an dem früheren Grundbesitz durch ein Grundpfandrecht gesichert waren oder durch diesen Grundbesitz verursacht worden sind. Nach der amtlichen Erläuterung gelten solche Schulden als durch den Grundbesitz verursacht, die von dem Erwerb, der Bebauung, dem Besitz und der Erhaltung des Grundstücks herrühren.

Grundsätze der Schuldbereinigung

Nach § 2 des Gesetzes soll die Gesamtheit der alten Schulden, die einen Schuldner noch belasten, seiner Leistungsfähigkeit angepaßt werden. Dem Schuldner soll die Möglichkeit gelassen werden, sich eine neue Lebensstellung aufzubauen und wieder zu einer angemessenen Lebenshaltung zu gelangen. Dagegen soll der Schuldner sein neues Einkommen oder Vermögen, das die Bedürfnisse einer angemessenen Lebenshaltung übersteigt, redlich und nach besten Kräften zur Tilgung alter Schulden verwenden. Reichen die Mittel, die der Schuldner zur Tilgung alter Schulden aufbringen kann, nicht aus, um alle Gläubiger, die eine alte Forderung geltend machen, zu befriedigen, so ist die soziale Bedeutung der Forderung und die Bedürftigkeit des Gläubigers dafür maßgebend, ob und inwieweit er zu berücksichtigen ist.

Bauwirtschaft

Die Aufgaben der neuen Reichswohnungszählung

Die Reichsregierung hat schon vor einiger Zeit die Vorbereitung einer neuen Reichswohnungszählung angeordnet, deren Ergebnisse die wichtige und unerläßliche Grundlage für alle künftigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungs-, Bau- und Siedlungspolitik sein werden. In seiner schon

Gütliche Einigung

Der Schuldner soll nach § 4 des Gesetzes zunächst versuchen, eine gütliche Schuldbereinigung zu erreichen. Zu diesem Zweck soll er den beteiligten Gläubigern einen Vorschlag machen, aus dem sie ersehen können:

1. welche alten Schulden ihn noch belasten und wann die einzelne Forderung zuletzt geltend gemacht worden ist;
2. welches Einkommen und Vermögen er hat und was er davon zur Tilgung alter Schulden einsetzen kann und
3. ob und wie er den einzelnen Gläubiger berücksichtigen kann.

Einen solchen Vorschlag braucht der Schuldner aber dann nicht zu machen, wenn seine alten Schulden in ihrer Gesamtheit in einem solchen Mißverhältnis zu seinem Zahlungsvermögen stehen, daß er den Gläubigern keine nennenswerten Leistungen anbieten kann. Das gleiche gilt, wenn es dem Schuldner aus einem wichtigen Grunde nicht zuzumuten ist, seinerseits an die Gläubiger heranzutreten.

Vertragshilfe des Richters und das Verfahren

Wenn dem Schuldner der Versuch, eine gütliche Schuldbereinigung durchzuführen, mißlingt, dann kann er durch einen an das zuständige Amtsgericht zu richtenden Antrag die Vertragshilfe des Richters in Anspruch nehmen, der seinerseits zunächst versucht, eine gütliche Schuldbereinigung herbeizuführen, es sei denn, daß solche Bemühungen von vorneherein aussichtslos erscheinen. Gelingt dem Richter eine gütliche Schuldbereinigung nicht, so trifft er eine Entscheidung derart, daß ein dem Sinn des Schuldenregelungsgesetzes entsprechendes zweckmäßiges und gerechtes Ergebnis erzielt wird. Im einzelnen kann der Richter den Zins regeln, Stundung gewähren und Teilzahlungen festsetzen. Was der Schuldner in 10 Jahren nicht abtragen kann, soll ihm in der Regel erlassen werden. Für das Verfahren gilt das Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. In der Regel ist mündliche Verhandlung vorgeschrieben. Der Gläubiger soll Gelegenheit haben, sich zu äußern. Um die Schuldbereinigung bzw. deren Durchführung zu sichern, kann dem Schuldner ein vorläufiger Vollstreckungsschutz dadurch gewährt werden, daß die Vollstreckung aus Schuldtiteln über alte Forderungen einstweilen eingestellt wird.

Die Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts ist die sofortige Beschwerde innerhalb einer Frist von zwei Wochen zulässig. Über die Beschwerde entscheidet das Landgericht. Die Entscheidung des Beschwerdegerichts kann nur mit der weiteren Beschwerde innerhalb einer Frist von zwei Wochen angefochten werden, wenn dieses Rechtsmittel wegen der rechtlich oder wirtschaftlich grundsätzlichen Bedeutung ausdrücklich zugelassen worden ist. Über die weitere Beschwerde entscheidet das Kammergericht in Berlin oder das Oberlandesgericht in München.

Kosten des Verfahrens

Die Gebühr wird von dem Richter unter Berücksichtigung des Umfangs der Sache und der Leistungsfähigkeit des Kostenschuldners festgesetzt. Die Kosten des ersten Rechtszuges hat grundsätzlich der Schuldner zu tragen. Der Richter kann aber auch eine andere Kostenverteilung bestimmen. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

O. D ö r n e r

Das Ziel der neuen Wohnungszählung wird vor allem darin bestehen müssen, die Aufgaben des sozialen Wohnstättenbaues, die für die Lösung der Wohnungs- und Siedlungsfrage entscheidend sein werden, genauer zu ermitteln. Die letzte Reichswohnungszählung hat nämlich im Jahre 1927 stattgefunden und hat sich auf die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohner beschränkt. Während sich schon aus der Volkszählung des Jahres 1939 neuere Unterlagen zur Beurteilung des Wohnungsfehlbestandes und des Wohnungsbedarfes für die zuwachsenden Haushaltungen auf Grund des Altersaufbaues ergeben werden, wird die neue Wohnungszählung nicht nur Umfang und Verteilung der gegenwärtigen Wohnungsüberfüllung, sondern auch Alter, baulichen Zustand und voraussichtliche Lebensdauer der vorhandenen Wohngebäude sowie Lage und Ausstattung der Wohnungen genauer ermitteln müssen. Daraus will man nun die Anhaltspunkte über Höhe und Verteilung des aufgestauten und des laufenden Ersatzbedarfes für die Abbruch- und Verfallwohnungen gewinnen. Mit Rücksicht auf diese wichtigen Aufgaben wird es unerlässlich sein, die Wohnungszählung auch auf sämtliche kleineren Gemeinden auszudehnen. Eine sinnvolle Lösung der Frage Miete und Einkommen wird nur dann möglich sein, wenn die Zählung auch Feststellungen über die Miethöhe der Alt- und Neuwohnungen in den einzelnen Gebieten und Städten nach Größe und Ausstattung der Wohnungen trifft. Ferner wäre es nötig, auch die Schulden und sonstigen Lasten, die auf den Wohngebäuden ruhen, festzustellen.

Neben der Reichswohnungszählung ist eine genauere Erfassung der *Binnenwanderung* Voraussetzung dafür, daß der Wohnungsbedarf für die zuwachsenden Haushaltungen der letzten Jahre besser beurteilt und die Wohnungspolitik noch stärker als bisher in den Dienst der Bevölkerungspolitik und der allgemeinen Raumordnung gestellt werden kann. Der Wohnungspolitiker und der Planer werden den von der Wanderungsbewegung auf den Wohnungsbedarf ausgehenden unmittelbaren und mittelbaren Einfluß nur dann zuverlässig beurteilen können, wenn sie kurzfristig über die Zuwanderung und Abwanderung der einzelnen Gebiete und Städte nach Einzel- und Familienpersonen, nach Geschlecht, Alter, Beruf, Herkunftsort und Fortzugsziel der Wandernden unterrichtet werden. Durch die neue Reichsordnung ist die Grundlage für die einheitliche Beobachtung der Binnenwanderung geschaffen worden.

Die Erfassung des Ersatzbedarfes für die Abbruch- und Verfallwohnungen ist eine besonders schwierige Aufgabe. Dabei ist es nämlich nötig, nicht nur neue Wohnungen zu schaffen, sondern (neben der Aufbringung der Abbruchkosten) auch die Eigentümer der Abbruchhäuser zu entschädigen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Gesundung der Altstädte haben neben den technischen Schwierigkeiten besonders Schwierigkeiten bei der Regelung der Entschädigung gezeigt. Diese Schwierigkeiten hängen zum großen Teil damit zusammen, daß die Abschreibungsfrage besonders im Althausbesitz heute noch nicht gelöst ist. Während in einem Gewerbebetrieb jedes langlebige Wirtschaftsgut entsprechend dem Grad seiner Abnutzung abgeschrieben wird, geschieht dies im Hausbesitz nur so weit, als die Wohnhäuser mit Tilgungshypotheken finanziert sind, für welche laufend ein Tilgungssatz zu entrichten ist. Aber auch in diesen Fällen kommt es häufig vor, daß trotz der fortgeschrittenen Tilgung solcher Hypothekenschulden die Gesamtschuld auf dem Gebäude nicht etwa geringer geworden ist, weil nämlich der Eigentümer an Stelle der getilgten Hypothek neue Schulden aufgenommen hat. Dazu hat er jederzeit die Möglichkeit, weil die Beleihungsinstitute und die privaten Geldgeber die Beleihungsfähigkeit des Hauses nicht nach dem Alter des Hauses und seinem Abschreibungsbedarf beurteilen, sondern lediglich nach seinem Ertragswert.

So haben sich bei alten Wohngebäuden, die schon längst abgeschrieben sein müßten, vielfach fiktive Gebäudewerte gebildet, die einen rascheren Fortgang der Gesundungsarbeiten in den Altstädten hemmen und oft ganz unmöglich machen. Die Lösung der Abschreibungsfrage im Wohnungsbesitz, in welcher Form auch immer, ist daher eine dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Die Feststellung der auf den Wohn-

gebäuden ruhenden Schulden und Lasten gewinnt in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung.

Am Schluß der genannten umfangreichen Arbeit weist das Institut für Konjunkturforschung darauf hin, daß auch nach restloser Erfüllung der Bauaufgaben der nächsten Jahre noch etwa drei Viertel der gesamten Bevölkerung auf die bereits vorhandenen Alt- und Neubauwohnungen angewiesen sein werden. Diese Wohnungen werden aber hinter den künftigen Wohnbauten nach Größe, Ausstattung und Mietpreis um so mehr zurückstehen, je mehr es gelingt, das wohnungspolitische Idealziel des nationalsozialistischen Staates zu erreichen. Es wird daher notwendig sein, rechtzeitig nach Mitteln und Wegen zu sinnen, um Schwierigkeiten, die hier auftreten können (es sei von der Mietenseite her, sei es durch Erhöhung des Wohnwertes der vorhandenen Wohnungen), wirksam zu begegnen.

Dr. Geiler

Eine Reichsgeschäftsstelle zur Förderung des Handwerks im Bauwesen

Mit dem Sitz Berlin wurde diese Reichsgeschäftsstelle gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Einrichtungen des Handwerks auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Förderungsbeiträge von Gesellschaftern und dritten Personen entgegennehmen. Im Rahmen dieses Zwecks liegt insbesondere die Förderung der Bauträgergesellschaften des Handwerks durch Übernahme von Beteiligungen, durch entgeltliche oder unentgeltliche Zuschüsse oder in anderer Weise, sowie die Freistellung von Risiken der Organmitglieder der Gesellschafter beim Einsatz-, Wohnungs- und Siedlungswesen des Handwerks. Geschäftsführer sind der Hauptabteilungsleiter im Reichsstand des Deutschen Handwerks und Volkswirt Dr. Norbert Wolf (auch Aufsichtsratsmitglied der Rhein-Mainischen Handwerksbau AG, Frankfurt a. M.) und Kaufmann Dr. Paul Feuerbaum, beide Berlin.

Höchstlöhne im mitteldeutschen Baugewerbe

Durch den Arbeitsmangel im Baugewerbe sind nach einer Mitteilung des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Mittelelbe, vor allem nach dem Abzug einer großen Anzahl von Arbeitern des Baugewerbes zu den Arbeiten an der Westgrenze, in diesem Wirtschaftsgebiet in großem Umfang Auswüchse in der Bemessung der Akkordlohnsätze aufgetreten. Der Reichstreuhänder hat sich daher auf Grund der Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. Juni 1938 gezwungen gesehen, zunächst für die Maurer- und Putzarbeiten im Wirtschaftsgebiet Mittelelbe Höchstsätze festzusetzen, die mit dem 1. Dezember 1938 in Kraft getreten sind. Ihre Überschreitung zieht Strafen nach sich. In kurzer Frist sollen weitere Höchstsätze im Baugewerbe, vor allem für Zimmerer- und Betonarbeiten, angeordnet werden.

Weitere Zusammenfassung im Bausparwesen

Die Zahl der arbeitenden privaten Bausparkassen ist durch die in den letzten Jahren vorgenommene Bereinigung des Gewerbes schon stark (auf 41) zusammengeschmolzen. Sie hat dieser Tage durch einen neuen Vorgang dieser Art eine weitere Verminderung erfahren. Außerdem bestehen noch 15 öffentliche Bausparkassen im Rahmen der Sparkassen- und Giroorganisation. Die Leonberger Bausparkasse eGmbH in Leonberg (Württ.) hat sämtliche Anteile der Vaterhaus-Bausparkasse GmbH, Pforzheim (Stammkapital 100 000 RM), und eine maßgebliche Beteiligung bei der Kosmos-Bausparkasse AG, Stuttgart (Aktienkapital 300 000 RM) erworben. Ziel ist der Zusammenschluß der drei Bausparbestände. Die Leonberger Bausparkasse wird nach Durchführung des Zusammenschlusses über einen Hypothekenbestand von rund 100 Millionen Vertragssummen verfügen. Im Zusammenhang mit den Bestandsaufnahmen wird die Leonberger Bausparkasse auch ihre Rechtsform ändern und an Stelle der Genossenschaft in Zukunft als Aktiengesellschaft das Bauspargeschäft weiterführen.

Fortsetzung der Bauwirtschaft auf Seite B 1411

Bücher

34 Recht und Gesetzgebung

Dieckmann. **Nachtrag zum Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 und das Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933 und 27. September 1938.** 1938. Berlin. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik Paul Schmidt. 27 Blatt. Br. 1,50 RM.

69.003 Bauwirtschaft

Reichsbund der Haus- und Grundbesitzer e. V. **Preußische Hauszinssteuer.** Berlin. 1938. Verlagsanstalt des Deutschen Hausbesitzes GmbH. 125 S. Br. 1,50 RM.

69.058 Prüfungen, Versuche

Lange. **Das statische Rechnen des Baupraktikers, Teil 1.** 1938. Berlin. Verlag der Deutschen Arbeitsfront. 144 S., 91 Abb. Geb. 3,20 RM, kart. 2,60 RM.

695 Dächer

Carstensen. **Schindeldach und Schindelgiebel.** Schwarzenberg. 1938. Glückauf-Verlag. 144 S., 130 Abb. Geb. 8 RM, kart. 6,50 RM.

72.01 Baukunst, Allgemeines

Mössel. **Vom Geheimnis der Form und der Urform des Seins.** 1938. Stuttgart-Berlin. Deutsche Verlagsanstalt. 500 S., 300 Abb. Geb. 12 RM.

72.02 Kunsthandwerk, Hilfsverfahren

Mebes. **Handwerkskultur.** 1938. Berlin. Metzner Verlagsbuchhandlung. 200 S., 46 Abb. Geb. 6,40 RM.

72.03 Baustile

Küas, Herbert. **Die Meisterwerke im Naumburger Dom.** Leipzig. 1938. Verlag E. A. Seemann. 72 S., 60 Abb. auf Tafeln, Format 4^o. Geb. 6,50 RM.

Zeitschriftenaufsätze

34 Recht und Gesetzgebung

O **Berufsrecht des Architekten.** Sonderheft der „Deutschen Bauzeitung“. (1) Die Garantierung des Architekten. Mahr II. 1¼ S. (2) Das Urheberrecht des Architekten im Angestelltenverhältnis. Nordenflycht. 1¾ S. (3) Der Pfändungsschutz des Architekten. Spahr. 1¼ S. (4) Gebührenberechnung nach §§ 7 und 7 a Geb.-O. d. Architekten. Gaber. 1¼ S. (5) Verjährungstabelle. Dörner. 2 S. (6) Gewerbesteuerfragen des Architekten. Wuth. 1 S. (7) Angemessene Zeugnisse gehören zur sozialen Ehrenpflicht. Martin. ½ S. 16. 11. 38.

O **Die „angemessene“ Entschädigung im Enteignungsrecht.** Rungé. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3 S. 23. 11. 38.

645.6 Räume

Deutscher Hausrat für Siedlungen und Kleinwohnungen. Eichhorn. „Bauen, Siedeln, Wohnen“, Berlin. 19 S., 40 Abb. 1. 12. 38.

69.05 Bauweisen und allgem. Ausführungsbedingungen

O **Baubeschränkungen auf Grund des Luftverkehrsgesetzes.** Lehmann. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S. 9. 11. 38.

O **Richtlinien für die Räume der Gefolgschaftsmilglieder.** „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. ¾ S. 2. 11. 38.

Praktische Anweisungen für genagelte Holzbinder. Heinze. „Der Deutsche Zimmermeister“, Karlsruhe. 5 S., 12 Abb. 17. 12. 38.

69.027 Schornsteine, Balkone usw.

Der Schornstein in der Planung und Ausführung. Hasenbein. „Baugilde“, Berlin. 5 S., 15 Abb. 5. 11. 38.

691 Baustoffe

O **Über Wärmeschutzglas und neuartige Glasbausteine.** Holfert. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1¼ S., 2 Abb. 2. 11. 38.

O **Die Herstellung von Dachpappe, Kunstlinoleum und Leichtbauplatten.** Riedig. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 3 Abb. 2. 11. 38.

O **Bedeutung der Leichtmetalle als Austauschwerkstoffe im Bauwesen.** Karsten. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 2 Abb. 9. 11. 38.

O **Holzbewirtschaftung für das Forstjahr 1938/1939.** „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 9. 11. 38.

Austauschstoffe für Zinkblech am Bauwerk. Hille. „Ostdeutsche Bauzeitung“, Berlin. 5½ S., 14 Abb. 8. 12. 38.

693 Maurerhandwerk, Putz usw.

Das Putzen. Nitz. „Das Bauwerk“, Berlin. 4½ S., 12 Abb. Dezember 1938.

Technik des Außenputzes, neue Erkenntnisse. Fuchs-Röll. „Siedlung und Wirtschaft“, Berlin. 3 S. November 1938.

697 Heizung und Lüftung

Die Beheizung des Völkerbund-Palastes in Genf (fast ausschließlich von deutschen Unternehmungen). Hertweck. „Der Gesundheits-Ingenieur“, Berlin. 11 S., 18 Abb. 3. u. 10. 12. 38.

711.4 Städte, Dörfer, Stadtformen

O **Die Stadt und das Land, Planungs- und Gestaltungsaufgaben.** Die Dresdner Tagung der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung. Wolf. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2½ S. 9. 11. 38.

O **Landons Verkehr und Stadtplanung.** „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2½ S., 2 Abb. 23. 11. 38.

O **Grundsätzliches zum Städtebau und zur Stadterweiterung.** Striemer. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S. 23. 11. 38.

O **Lebensbilder deutscher Städte.** Markgröningen, Ludwigsburg. Dr. Grantz. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 2 Abb. Kunst- druckteil November 1938.

O **Die Neugestaltung Groß-Wiens.** Alth. „Monatshefte für Baukunst und Städtebau“, Berlin. 6 S., 9 Abb. Dezember 1938.

O **Brüssel in Vergangenheit und Zukunft.** „Emulation“, Brüssel. 9 S., 7 Abb. 10/38.

711.5 Stadtneubau (einzelne Viertel, Plätze usw.)

O **Die Neugestaltung des Adolf-Hitler-Platzes in Witten an der Ruhr.** „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 4¼ S., 13 Abb. 16. 11. 38.

O **Kohlmarkt in Lübeck.** Wettbewerbsergebnis für eine Umgestaltung. „Baugilde“, Berlin. 4 S., 7 Abb. 5. 12. 38.

72.02 Kunst und Kunsthandwerk

O **Über das Kunstschmieden.** Luther. „Baugilde“, Berlin. 11 S., 17 Abb. 15. 11. 38.

725.1 Verwaltungs- und öffentliche Gebäude

O **Rathaus für Huizen.** Wettbewerbsergebnis „Het Bouwbedrijf“, Den Haag. 4 S., 14 Abb. 25. 11. 38.

O **Justizpalast für Palermo.** Wettbewerbsergebnis. „Architettura“, Mailand. 8 S., 22 Abb. November 1938.

725.2 Handels- und Geschäftshäuser

O **Das Raiffeisenhaus in Königsberg i. Pr.** Arch.: Saßnick u. Flotow. „Baugilde“, Berlin. 5 S., 8 Abb. 15. 11. 38.

O **Kontorgebäude der K. E. M. A. in Arnheim.** Arch.: Schoemaker, Fels u. Hamerpagt. „Het Bouwbedrijf“, Den Haag. 7 S., 8 Abb. 9. 12. 38.

725.4 Industriebauten und öffentliche Betriebe

O **Fabrikbauten aller Art in Norwegen.** Sonderheft der Zeitschrift „Bygge Kunst“, Oslo. 16 S., 43 Abb. 9/38.

O **Zahradfabrik in Friedrichshafen.** Arch.: Ritter. „Moderne Bauformen“, Stuttgart. 16 S., 28 Abb. Dezember 1938.

O **Die Schlachthäuser von Bordeaux.** Arch.: Debat-Pousan. „La Technique des Travaux“, Paris. 9 S., 16 Abb. November 1938.

725.5 Krankenhäuser und Wohlfahrtsbauten

O **Erholungsheime der Reichsbahn für Kinder.** Arch.: Bühlmeyer. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 6 S., 16 Abb. Kunst- druckteil November 1938.

O **Eine neue Gaststätte am Reichshorn (Tannenbergrug).** Arch.: Prof. Krüger/Schnuchel-Friesicke. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 11 S., 25 Abb. Kunst- druckteil November 1938.

O **Kindergarten und Kegelheim der Berginspektion Rüdersdorf.** Arch.: Beblo. „Baugilde“, Berlin. 8 S., 14 Abb. 25. 11. 38.

725.9 Versch. öffentl. Bauten (Gemeinschaftsbauten)

O **Aus einem Seefliegerhorst.** Koeberle-Schoenfeldt. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 5 S., 10 Abb. Kunst- druckteil November 1938.

725.91 Ausstellungsbauten und -hallen

O **Vorschau auf die Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich.** „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 6¼ S., 23 Abb. 2. 11. 38.

O **Allgemeine Gesichtspunkte für den Entwurf von Ausstellungs- und Kongreßhallen.** Professor Klöppel. „Die Bautechnik“, Berlin. 6 S., 15 Abb. 9. 12. 38.

725.94 Denkmalsbauten

O **Deutsche Erinnerungsmale im Ausland.** Arch.: Tischler. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 5 S., 10 Abb. Kunst- druckteil November 1938.

O **Italienische Totenmale.** Arch.: Greppi/Cartigliani. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 5 Abb. Kunst- druckteil November 1938.

727.1 Volksschulen und Kindergärten

O **Schule in Kreuzlingen.** Arch.: Schellenberg. „Schweizerische Bauzeitung“, Zürich. 3 S., 10 Abb. 17. 12. 38.

727.3 Universitäten und Hochschulen

O **Technisch-Wissenschaftliche Institute der Universität Lüttich.** „La Technique des Travaux“, Paris. 21 S., 24 Abb. November 1938.

727.4 Berufs- und technische Schulen

O **Landes- und Feuerweherschule Hessen in Mainz.** „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 7 S., 18 Abb. 16. 11. 38.

O **Gebietsführerschule der HJ. in Braunschweig.** Arch.: Reichow. „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 7½ S., 18 Abb. 7. 12. 38.

728.3 Eigenhäuser

O **Haus in Hannover-Kirchrode.** Arch.: Zinsser. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S., 4 Abb. Kunst- druckteil September 1938.

O **Haus in Hannover-Westerfeld.** Arch.: Zinsser. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S., 5 Abb. Kunst- druckteil September 1938.

O **Landhaus in Thumersbach.** Arch.: Schmid. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S., 2 Abb. Kunst- druckteil Oktober 1938.

O **Wohnhäuser in Mannheim.** Arch.: Thoma. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3 S., 9 Abb. Kunst- druckteil Oktober 1938.

O **Amerikanische Eigenhäuser.** Sonderheft der Zeitschrift „The Architectural Forum“, New York. 94 S. mit mehreren hundert Abb. November 1938.

O **Besondere Kennzeichnung der in der „Deutschen Bauzeitung“ erschienenen Beiträge.**

Beleihung von Wohnhausbauten bei der Neugestaltung deutscher Städte

Nach dem Gesetz vom 25. Juni 1938 (Reichsgesetzblatt I, 953) übernimmt das Reich auch Bürgschaften zur Förderung von Wohnhausbauten, die aus Anlaß der Neugestaltung deutscher Städte notwendig sind. Die Bedingungen und das Verfahren entsprechen im allgemeinen den Reichsbürgschaftsbestimmungen für den Kleinwohnungsbau. Es ist erwünscht, so gibt das Reichsversicherungsamt seinen nachgeordneten Dienststellen bekannt, daß diese Wohnhausbauten auch seitens der Träger der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung durch Hergabe von Hypothekendarlehen nach den Grundsätzen gefördert werden, die für den Kleinwohnungsbau maßgebend sind. Hierbei ist es von Bedeutung, daß die Beleihungsgrenze für die ersten Hypotheken voll ausgeschöpft wird, wie es in einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 17. August 1937 empfohlen worden ist. Für die reichsverbürgten zweiten Hypotheken gilt das in den Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts Band 40 S. 349 abgedruckte Rundschreiben des Reichsversicherungsamts an die Träger der Invalidenversicherung vom 19. November 1936, nach dem Hypotheken mit Reichsbürgschaft als eine Vermögensanlage gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind und daher über die in §§ 27, 27 b der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene Grenze von zwei Dritteln des gemeinen Werts hinaus bewilligt werden können.

Der Ausbau der deutschen Zementherzeugung

Von nur 2,8 Millionen t 1932 ist die Zementherzeugung Deutschlands auf 12,5 Millionen t im vergangenen Jahr gestiegen und dürfte im laufenden Jahr voraussichtlich 15 bis 16 Millionen t erreichen. Das ist beachtlich, denn noch vor kaum Jahresfrist konnte eine Verlängerung der deutschen Zementverbände wegen zu geringer Kapazitätsausnutzung nur mit Hilfe staatlichen Eingriffs durch Bildung eines Zwangskartells erfolgen, nachdem bereits im Frühjahr 1936 eine Investitionssperre für die Errichtung weiterer Kapazitäten ergangen war. Jetzt ist aber die Leistungsfähigkeit der Zementindustrie trotz erheblicher Betriebsverbesserungen bereits zu klein geworden. Um den stark gestiegenen Anforderungen nachkommen zu können, wird die Zementindustrie eine erhebliche Erweiterung ihrer Kapazität vornehmen. Bei diesen Bauvorhaben handelt es sich um die größten, die von Deutschlands Zementindustrie jemals in Angriff genommen worden sind. Sehen doch die dem Reichswirtschaftsministerium zur Genehmigung unterbreiteten Pläne eine systematische Ausdehnung der Leistungsfähigkeit um 6 Millionen t über den gegenwärtigen Stand hinaus vor. Insgesamt arbeiten im Altreich etwa 130 Zementwerke — hinzu kommen noch 14 in der Ostmark und 4 im Sudetenland —. Der Ausbau hat im vergangenen Jahr allein bei 21 Aktiengesellschaften insgesamt über 15 Millionen RM erfordert. Davon entfallen etwa 8,4 Millionen RM auf die drei größten deutschen Zementherzeuger, die Schlesische Portland-Zement-Industrie mit 1,5 Millionen t Jahresherzeugung, die Dyckerhoff-Portland-Zementwerke mit gleichfalls 1,5 Millionen t und die Portland-Zementwerke in Heidelberg mit rund 1,2 Millionen t. Diese drei Zementwerke haben einen weiteren Ausbau ihrer Erzeugungseinrichtungen angekündigt, der ihre Leistungsfähigkeit um etwa 50 vH, also von 4,2 auf 6,3 Millionen t erhöhen soll.

Aber auch die übrigen Werke werden ihre Anlagen weiter verbessern, so daß schon im nächsten Jahr die Leistungsfähigkeit der Zementindustrie bei 20 Millionen t liegen wird. Um auch für Ausfälle und Sonderleistungen eine Reserve zu schaffen, ist darüber hinaus eine technische Leistungsfähigkeit bis zu 24 Millionen t für die nächsten Jahre vorgesehen. Da bei der jetzigen Kapazitätsausweitung die noch nicht ganz ausgenutzten westdeutschen Werke kürzer treten als die Werke in anderen Gebieten, ist es gleichzeitig möglich, einen besseren Ausgleich zwischen den einzelnen Erzeugungsgebieten herzustellen und eine verfehlte Verbandspolitik zu korrigieren. Denn der Zuwachs wird sich, wie ja schon aus dem Ausbau der drei größten Werke hervorgeht, nicht gleichmäßig auf die einzelnen Gebiete verteilen. Er wird am geringsten sein beim westdeutschen Zementverband, der bisher schon über eine ziemliche Überkapazität verfügte. An den Gesamtlieferungen waren die norddeutschen



Jahrelang
arbeiten schon die zerstörenden Kräfte des Wetters am Putz Ihres Hauses, so daß er nun ausgelaugt und mürbe ist. Geben Sie ihm neue Kraft und machen Sie ihn wieder fest und hart durch einen
Keimfarbenanstrich
der Ihnen kostspielige Reparaturen erspart.
INDUSTRIEWERKE LOHWALD
Odemer & Co., Kom. Ges. Lohwald bei Augsburg

Werke mit 44,6 vH, die süddeutschen mit 24,1 vH, die westdeutschen mit 26,7 vH und der Hüttenzement-Verband mit 7,3 vH beteiligt.

Neue Normenblätter

Der Ausschuß „Hinterfüllungstoffe und Schüttgüter“ im ETB hat den Normblattentwurf DIN E 1055 Blatt 1 überarbeitet und den Normblattentwurf DIN E 1055 Blatt 6 neu aufgestellt. Beide Blätter ergänzen sich in der Weise, daß Blatt 1 die Stoffe enthält, bei denen nur das Raumgewicht für die einzelnen Berechnungen Bedeutung hat, und Blatt 6 die, bei denen neben dem Raumgewicht auch der zu wählende Böschungswinkel eine Rolle spielt. Die früher in der Norm enthaltene Angabe der Raumgewichtsgrenzen für jeden einzelnen Stoff wurde gestrichen, weil sie für die Berechnung keine Bedeutung hat, sondern stets nur das Berechnungsgewicht maßgebend ist.

Die Normblattentwürfe sind mit einer Einspruchsfrist bis zum 1. Februar 1939 zur Kritik gestellt. Die Einsprüche sollen in doppelter Ausfertigung an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40, übersandt werden. Ausfertigungen der Entwürfe können vom Beuth-Vertrieb GmbH, Berlin SW 68, Dresdener Straße 97, bezogen werden.

Wohnung und Siedlung

Anforderung von Wohnungen in Österreich

Ein Gesetz des österreichischen Reichsstatthalters bestimmt, daß Wohnungen und Geschäftsräume unter bestimmten Voraussetzungen angefordert werden können. Das Gesetz besagt, daß die Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht, zur Befriedigung des Wohnungsbedarfs von Personen, die dort aus zwingenden Gründen wohnen müssen, oder Bürger der Gemeinde sind und keine geeignete Wohnung finden können, Wohnungen und Wohnräume anfordern können. Angefordert können Wohnungen werden, die seit mehr als zwei Wochen nicht bewohnt sind und leer stehen, sofern sie nicht nur zum Zweck der nötigen Herrichtung leer stehen, außerdem Wohnungen, die seit mehr als vier Wochen nur zum Aufbewahren von Gegenständen dienen und die zwar zum Wohnen eingerichtet sind, aber tatsächlich nicht bewohnt werden. Eine Abwesenheit des Wohnungsinhabers zu Kur- oder Erholungszwecken von höchstens drei Monaten ist ausgenommen. Schließlich können Wohnungen angefordert werden, die regelmäßig nur durch verhältnismäßig kurze Zeit im Jahr benutzt werden. Sommerwohnungen, die mindestens drei Monate hindurch bewohnt werden, fallen nicht darunter, außerdem Doppelwohnungen in einer Gemeinde, wenn dort für die Benutzung von zwei oder mehreren Wohnungen kein



LITHURIN
-M-
härtet, schützt u. entstaubt
Zementfußböden
HANS HAUENSCHILD, HAMBURG-WA.

zureichender Grund besteht. Außerdem können leerstehende, unbenutzte oder unzulänglich benutzte Geschäftsräume, die für Wohnzwecke geeignet sind, angefordert werden. Endlich können auch einzelne Wohnungsbestandteile, also Wohnräume einer anforderbaren Wohnung, angefordert werden. Die Wohnungen, die danach unter die Anforderungsmöglichkeit fallen, sind von den Wohnungsberechtigten beim Bürgermeister innerhalb einer Woche anzuzeigen. Der Bürgermeister hat andererseits auch die Wohnungsuchenden, zu deren Gunsten Wohnungen angefordert werden können, vorzumerken. Die Anforderungen spricht der Bürgermeister mit einem Bescheid aus. Auf Grund dieses Bescheides ist der Hauseigentümer oder Wohnungsinhaber verpflichtet, die angeforderten Räume den im Bescheid bezeichneten Personen binnen einer bestimmten Frist zu angemessenen Bedingungen zu vermieten. Außerdem können in Gemeinden, in denen Mangel an Geschäftsräumen besteht, für Erwerbsunternehmungen, die keine geeigneten Geschäftsräume finden können, Geschäftsräume angefordert werden, und zwar solche, die seit mehr als zwei Wochen leerstehen, nur zur Aufbewahrung von Gegenständen, mit Ausnahme von Geschäftslagern, dienen, die zwar für Geschäftsbetrieb eingerichtet sind, aber hierzu tatsächlich nicht benutzt werden, und schließlich solche, die der Inhaber voraussichtlich schon in naher Zeit nicht mehr als Geschäftsräume verwenden wird. Das Gesetz tritt am 1. Mai 1939 wieder außer Kraft. Es soll mithelfen, der dringenden Wohnungsnot und dem Mangel an gewerblichen Räumen zu steuern, bis die Bautätigkeit das Angebot erhöht haben wird.

15 000 neue Landarbeiterwohnungen im Jahr

Wie der Sachbearbeiter des Reichsarbeitsministeriums, Oberregierungsrat Boruttau, mitteilt, sind seit dem Herbst 1937 für fast 15 000 Wohnungen für Landarbeiter Bewilligungsbescheide erteilt worden. 11 000 bis 12 000 Wohnungen davon sind bereits begonnen. Von den bisher für die Förderungsmaßnahmen bewilligten 77 Millionen RM sind bereits 37 Millionen RM zur Auszahlung angewiesen. Besonders gut ist das Ergebnis der Förderungsmaßnahme in Ostpreußen mit fast 4000 Wohnungen. An Eigenheimen für ländliche Arbeiter wurden bisher 4160 errichtet. Neben den 15 000 Wohnungen, für die Bescheide erteilt sind, befinden sich Anträge für weitere 10 000 Wohnungen in Bearbeitung. Der Referent bezeichnet es als vordringliche Aufgabe, diese Anträge im Lauf des Winters so weit zu bringen, daß die Bauten im Frühjahr begonnen werden können. Nach den bisherigen Erfahrungen lasse sich ein jährliches Programm von 15 000 Landarbeiterwohnungen ohne Schwierigkeiten durchführen. Zusammenfassend könne festgestellt werden, daß sich die neuen Förderungsmaßnahmen bewährt haben und weitere Erfolge im kommenden Jahr zu erwarten sind. Inzwischen sind die Förderungsmaßnahmen für den Landarbeiterwohnungsbau auch auf das Land Österreich ausgedehnt worden. In Österreich ist diese Förderung besonders notwendig, da dort auf dem Lande seit Jahren kaum Neubauten errichtet worden sind. Ebenso sind Vorarbeiten eingeleitet, um mit Hilfe der Förderungsmaßnahmen auch die ländlichen Wohnverhältnisse in den sudetendeutschen Gebieten zu verbessern.

Raumordnung u. Städtebau

Neue Raumordnungspläne in der Kurmark

Im Schulungsblatt der Deutschen Arbeitsfront „Der deutsche Kaufmann“ wird der Raumordnungsplan für die Provinz Brandenburg besprochen. Der Plan geht davon aus, daß zwischen der Zusammenballung der Bevölkerung in Berlin und der Raumnutzung in der Provinz ein scharfer Gegensatz bestehe. Die Aufsaugungskraft der Großstadt müsse gemindert werden, indem man die Provinz durch sinnvolle Raumordnung zu neuem Leben erweckt. Das sei um so notwendiger, als die Aufnahmefähigkeit Berlins durch die Aussiedlung einiger Industriezweige im Zug der Neugestaltung der Reichshauptstadt allmählich zurückgehe. Außerdem seien dem Wachstum Berlins im Süden und Südwesten durch die Moor- und Luchgebiete natürliche Grenzen gezogen. Wichtige Industriestädte der Kurmark lägen schon an Wasserstraßen auf einem Ring, der sich im Halbkreis von Brandenburg

über Rathenow, Eberswalde nach Frankfurt (Oder) zieht. Mit den Wasserverbindungen auf der südlichen Hälfte des Ringes, der von Brandenburg über Luckenwalde—Beeskow nach Frankfurt (Oder) führen müßte, sehe es weniger gut aus. Hier werde nach dem Plan ein Kanal hinzubringen. Auch der Kurmarkring der Eisenbahn, der von den Linien der Reichsbahn und der Brandenburgischen Städtebahn gebildet wird, und die wichtigsten Orte miteinander verbindet, müsse noch stark ausgebaut werden. In einem weiten Bogen um Berlin solle so ein Industriering entstehen, der räumlich stark auseinandergezogen wäre. Ohne Beteiligung Berlins bestehe von diesem Ring aus die Verbindung zu allen Teilen des Reichs. In Frankfurt (Oder) schließe sich an den Kurmarkring der Oder-Warthe-Bogen an. Die Vorbedingungen für die Ansiedlung von Industrien seien hier keineswegs ungünstiger als auf der südlichen Hälfte des Kurmarkringes. Frankfurt würde dann den natürlichen Mittelpunkt der neugeordneten Provinz Brandenburg bilden.

Der Ausbau der neuen Stadt der Reichswerke

In den letzten zehn Monaten ist auf dem Gebiet der Braunschweiger Domäne Steterburg die erste Großsiedlung für die Hüttenarbeiter der Reichswerke Hermann Göring entstanden, welche von der Wohnungsbau AG der Reichswerke gebaut wurde. Da schon Anfang August etwa 100 Wohnungen fertiggestellt waren, wohnen seitdem die ersten Hüttenarbeiter bereits in der neuen Siedlung. Im Lauf des Dezembers sollen etwa 1000 Wohnungen bezugsfertig und damit der erste Bauabschnitt beendet sein. Die Siedlung ist besonders ausgezeichnet durch breite Betonstraßen. Etwa 20 verschiedene Hausformen schaffen ein abwechslungsreiches Bild. Es handelt sich dabei um verschieden große Häuser, vom Zwei- bis zum Sechs-Familienhaus, und auch um verschiedene Hausformen. Geplant ist für die neue Großsiedlung zunächst ein Rathaus, ferner eine Schule, ein Sportplatz, ein Heim für die HJ. und ein Filmtheater.

Wettbewerbe

Übersicht

Schluß	Gegenstand	Heft
Dezemb.	31. • Wangen im Allgäu, HJ.-Heim u. Jugendherberge	46
	31. • Bottrop, Platzgestaltung	41
	31. • Arbeiten für den Betonbau	30
	31. • Deutsche Werkstoffe im Handwerk	42
1939		
Januar	10. • Gütersloh, Rathaus	50
	14. • Schleswig-Holstein, Arbeiterwohnstätten	39
	20. • Aschaffenburg, HJ.-Heim	49
	31. • Hausbüchereien	46
	31. • Liegnitz, 4. Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues	49
Februar	1. • Frankfurt a. M., Hallenschwimmbad	44
	1. • Lehrte, HJ.-Heim	48
	1. • Lauben	49
	1. • Neckarsulm, HJ.-Heim	50
	6. • Würzburg-Grombühl, HJ.-Heim	51
März	8. • Hamburg, Evangelische Kirche	51
	15. • Leonberg, Städtebauliche Anlage	50
	1. • Schlesien, Umgestaltung von Gaststätten	49
April	1. • Kassel, HJ.-Heim	52
	31. • Reutlingen, Rathaus	42
April	1. • Wuppertal, Gesamtbebauungsplan	50
	20. • Wildbad, Kurhaus	51

• Von der Reidskammer der bildenden Künste bestätigt

Ausschreibungen

Kassel, HJ.-Heim

Die Stadt Kassel schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim mit Scharräumen und Feierhalle einen Wettbewerb aus, an dem sich alle seit mindestens sechs Monaten im Gebiet Kur-

hessen wohnenden oder dort geborenen Architekten der Reichskammer beteiligen können. Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 3500 RM zur Verfügung. Die Unterlagen sind gegen Einzahlung von 2 RM durch die Stadtverwaltung, Kassel, Rathaus, zu beziehen. Tag der Einlieferung: 1. März 1939, 12 Uhr, bei der Stadtbauverwaltung.

Wuppertal, Gesamtbebauungsplan

Mit Zustimmung der Reichskammer der bildenden Künste ist der Gaureferent des Amtes „Schönheit der Arbeit“ in der Gauverwaltung der DAF., Bergmann, in das Preisgericht berufen worden, desgleichen der bisher als Ersatzrichter benannte Professor Dr. H. Jansen (Ausschreibung siehe Heft 41/1938, Seite B 1128, und Heft 50/1938, Seite B 1366).

Entscheidungen

Bad Orb, Kurgebäude

Erster Preis: Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Eduard Krüger, Stuttgart; zweiter Preis: Baurat Fritz Schwarz, Friedberg; dritter Preis: Regierungs- und Baurat a. D. Karl Th. Brodführer, Berlin, und Professor Fr. Kreflter, Berlin; vierter Preis: Architekt Otto Vogt, Kassel. Besondere Beachtung fand der Entwurf des Architekten Meier-Schomburg, Neukuhren, der in der Beurteilung an erster Stelle stand, aber nicht mit einem Preis ausgezeichnet werden konnte, weil der Verfasser nach den Ausschreibungsbedingungen nicht teilnahmeberechtigt war. Die Neugestaltung des Bades umfaßt: Ein Kurhotel, eine Wandelhalle, eine Festhalle, ein Gesellschaftshaus, ein Gebäude der Kurverwaltung, ein Gradierwerk und Musikhäuser sowie die Kurparkgestaltung (Ausschreibung siehe Heft 32/1938, Seite B 858).

Greifswald, Marktplatzgestaltung

Erster Preis: Architekt R. Ostermaier, Stettin; Mitarbeiter Architekt Gerhard Zilling, Stettin. Zweiter Preis: Dipl.-Ing. Hans Stubenrauch, Stettin; Mitarbeiter Mathias Lindner, Stettin. Dritter Preis: Architekt August Bastel, Greifswald. Ankäufe: Dipl.-Ing. H. Schaub, Stettin; Architekt R. Ostermaier, Stettin. Die Arbeiten sind bis zum 4. Januar 1939 im Rathaus Greifswald ausgestellt (Ausschreibung siehe Heft 11/1938, Seite B 322, Heft 17/1938, Seite B 476, und Heft 24/1938, Seite B 654).

Tilsit, HJ.-Heim

Es waren 57 Entwürfe eingegangen. Erster Preis: Postbaurat Siegfried Castens und Regierungsbaumeister Erich Petzold, Königsberg i. Pr.; zweiter Preis: Dipl.-Ing. Heinz Bahr, Königsberg i. Pr.; dritter Preis: Dipl.-Ing. Hans A. Maurer, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Klaus Blüda, Rastenburg. Erster Ankauf: Dr.-Ing. Leonhard

Schulze, Elbing, Mitarbeiter Albert Jagusch, Karl Stallmach; zweiter Ankauf: Dipl.-Ing. Wolf Irion, Elbing; dritter Ankauf: Regierungsbaumeister Gustav Ringeisen, Mitarbeiter Architekt Felix Hutz, Königsberg i. Pr.; vierter Ankauf: Dr.-Ing. Architekt Erich Koch, Cranz, Ostpr. (Ausschreibung siehe Heft 29/1938, Seite B 787, Heft 31/1938, Seite B 826, und Heft 37/1938, Seite B 1032).

Bautennachweis

Abkürzungen

am Zeilenanfang

W Wohnhaus	V Vierfamilienhaus
Wr Wohnhäuser	M Mehrfamilienh.
Wg Wohnungen	F Fabrikgebäude
E Einfamilienhaus	G Geschäftshaus
Z Zweifamilienh.	K Kraftwagenraum
D Dreifamilienh.	S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt	Anv Ausg. nicht vergeb.
B Bauleitung	Stg Stadtgemeinde
Bh Bauherr	Kg Kirchengemeinde
U Unternehm.	Hbt Hochbauamt

Provinz Brandenburg

Beantragte Bauvorhaben

Bärwalde, Neumark
Wasserwerk: Bh Stg

Banzendorf, Kr. Ruppin

Bäckerei: Bh Richard Wittkopf

Bernau b. Berlin

Postdienstgeb.: Bh Reichspostdirektion Berlin

Birkenwerder b. Berlin

W: Bh Winkler, Rathausstr. 22

Dahlwitz-Hoppegarten, Kr. Niederbarn.

W, Gaststätte: Bh Richter, Köpenicker Allee 21

Z: Bh Leinhase, Bln.-Oberschöneweide, An der Wuhlheide 214

Z: Bh Gerngroß, Lindenallee 64

Z: Bh Vedder, Bln.-Reinickendorf, Teichstraße 13

E: Bh Schaber, Königin-Luise-Str. 127

E: Bh Lange, Bln.-Baumschulenweg, Neue Krugallee 228

E: Bh Junge, Bln. NO 55, Prenzlauer Allee 144

Dreilinden b. Berlin-Wannsee

E: Bh Schmilowski, Bln.-Lichterfelde, Backestr. 11

Glienicke, Nordbahn

E: Bh Freymann, Bln.-Niederschönewald, Wackenbergr. 63

Golzow, Kr. Angermünde

HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Grünheide, Mark

E: Bh Becker, Erkner b. Berlin, Buchhorster Str. 43

Hennickendorf, Kr. Niederbarnim

E: Bh Noack, Berlin SW 29, Kopischstraße 6

Hönow, Kr. Niederbarnim

E: Bh Hoffmann, Libellenstr. 11

Hohen-Neuendorf b. Berlin

V: Bh May, Bln.-Frohnau, Oranienburger Str. 33

Klein-Machnow, Kr. Teltow

Z: Bh Daniel, Wiesenrain 17

E: Bh Lange, Bln.-Wilmersdorf, Laubacher Str. 48

E: Bh Ludowieg, Bln.-Zehlendorf, Goethestr. 22

E: Bh Hickmann, Bln.-Halensee, Hektorstr. 5

E: Bh Sievers, Bln.-Dahlem, Am Hirschsprung 17 a

E: Bh Grosch, Bln.-Tempelhof, Berliner Straße 33

E: Bh Oelschlägel, Bln. O 17, Straßauer Allee 31 b

E: Bh Benecke, Zehlendorfer Damm 121

E: Bh Schild, Berlin O 112, Seumestraße 6

E: Bh Börner, Bln.-Zehlendorf, Am Hegwinkel 36

K: Bh Klatt, Franzosenfichten 44

K: Bh Prieger, Hohes Holz 19

K: Bh Brandt, Wißmannstr. 1

Klein-Schönebeck, Kr. Niederbarnim

E: Bh Gumbrecht, Wielandstr. 24

Liebenwalde, Finowkanal

V: Bh Stg

Neuenhagen b. Berlin

W: Bh Peter, Schöneicher Str. 16 a

Zum Jahreswechsel!



Baue im Winter mit
Frostschutz-B12
- in Pulverform -

Alleiniger Hersteller: **Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln.** Berlin-Hamburg Stuttgart

Fernspr.: Köln 5 82 95-98, Berlin 32 06 69,
Hamburg: 25 39 02, Stuttgart: Sa.-Nr. 2 85 42.

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's PYRIT
Behördlich geprüft und zugelassen. Nur einmaliger Anstrich. In Weiß, auf Wunsch in anderen Farbtönen

COLUMBORIT DR. ERICH DIETRICH
Chemische Fabrik **Dresden-A 71**, Pfotenhauerstr. 78/80 Ruf 64 448

Luftschutz-Verdunkelungen

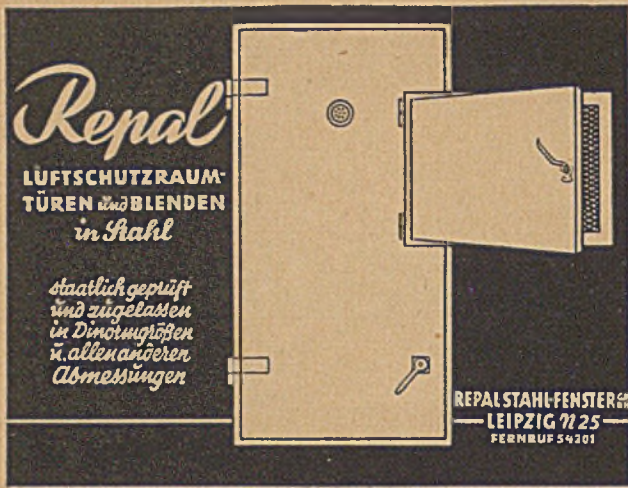
Verlangen Sie Druckschrift 27

Geyer & Klemt, Neurode Fuldegeb.

Unfallsichere Kreissägen

feststehend und fahrbar, auch mit Brennstoff- oder Elektro-Motoren, in verschiedenen Größen und Preislagen bietet an

A. Volkenborn, Maschinfabrik, Langenberg/Rhld.



E: Bh Hildebrandt, Adolf-Hitler-Allee 82 a
Nieder-Wutzen, Kr. Königsberg Nm.
 HJ.-Heim: Bh Gemeinde
 Leichenhalle: Bh Kirchengemeinde
 Spritzenhaus: Bh Feuerlöschpolizei
Rathenow
 183 Wg: Bh Stg
 M: Bh Schulze, Mittelstr. 4
Ruhlsdorf, Kr. Teltow
 E: Bh Bolzer, Bln.-Schöneberg, Kolonie Sachsen, Lindenhai 52
Sonneburg, Nm.
 Badeanstalt: Bh Stg
Stahnsdorf, Kr. Teltow
 E: Bh Graudenz, Bln.-Tempelhof, Wulfila-Ufer 47
 E: Bh Wahrenberg, Bln.-Siemensstadt, Holtzdam 3
Teltow
 F: Bh Bln. Bausteinwerke GmbH, Bln. C 2, Stralauer Str. 3/6
Weisen, Westprignitz
 15 Wr: Bh Gem. Wohnungsbauges. f. Reichsbahndienstete, Altona, Große Bergstraße 251
Wildau, Kr. Teltow
 30 Er: Bh Eigenheim-Bauges.
Wittenberge
 50 Wr: Bh Kurmärk. Zellwolle u. Zellulose AG
Wittstock
 W: Bh Helene Steuber, Mohorn (Sachsen)

Provinz Ostpreußen

Genehmigte Bauvorhaben
Königsberg i. Pr.
 8 Kn: B Schädlr, Körte-Allee 29
 Z: B Ziiken, Steindamm 10 b
 Empfangsgeb.-Erw.: B Flughafen GmbH Devau
 E: B Bockhorn, Knochenstr. 19
 W: B Fischer, Hochmeisterstr. 13

Beantragte Bauvorhaben

Kassuben
 Volksbadeanstalt: Bh Gemeinde
Königsberg i. Pr.
 Lagerhaus: Bh Bln.-Häuteverwertung GmbH, Bln.-Lichtenberg, Herzbergstraße 51
 10 Wr: Bh Ostpr. Heimst., Berneker Straße 9
 E: Bh Magunia, Steindamm 87
 2 Kn: Bh Neubauleitung d. Polizeiunterkunft
Marienburg
 HJ.-Heim: Bh Stg
 Kindergarten: Bh NS.-Volkswohlfahrt
Osterode
 2 Wr: Bh Reichsbahndirektion, Königsberg i. Pr.

Provinz Schlesien

Beantragte Bauvorhaben
Annabor, Kr. Ratibor
 Zollbeamtenhäuser: A Reichsbauamt Troppau

Bobrek-Karf

HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Breslau
 2 Wr: Bh Bau- u. Finanz-AG d. Schles. Handwerks, Museumsplatz
 W: Bh Gemluz, Lange Gasse 28
 10 Wr: Bh Gem. Bauges. mbH, Schweidnitzer Str. 8 a
 Groß-Garage: B Thamm, Kleinburgstraße 22
 Finanzamt-Erw.: A Reichsbauamt Breslau
 W: B Schmidt, Garvestr. 7
B.-Cosel
 2 Wr: Bh Vogt, Schwerinstr. 29
B.-Opperau
 W: B Loch, Steinstr. 99
Bunzlau
 Wr: Bh Siedlungsbaugen.
 G: Bh Stadtverwaltung
Casel, OS.
 Getreidespeicher: Bh Reichsbauamt Neiße
Ebersdorf, Kr. Habelschwerdt
 Arbeitsdienstlager f. d. weibl. Jugend:
 A Reichsbauamt Breslau
Grünberg
 Hallenschwimmbad: Bh Stadtverwaltg.
Klausberg, OS.
 W u. G: Bh Josef Bednorz
Kolzenau, Kr. Lüben
 3 Wr: Bh Bau- und Siedl.-Ges.
Kreuzberg, OS.
 Getreidelagerhalle: Bh Reichsbauamt Neiße
Kreuzenort
 Zollamtsgeb.: A Reichsbauamt Troppau
Kraischwitz, Kr. Schweidnitz
 22 Er: Bh Gemeinde
Leobschütz, OS.
 Getreidelagerhalle: Bh Reichsbauamt Neiße
Liegnitz
 Augustaschul-Erw.: Bh Stadtverwaltung
 Wr: Bh Gagfah, Museumstr. 1
Neustadt, OS.
 Getreidespeicher: Bh Reichsbauamt Neiße
Oppeln, OS.
 Getreidespeicher: Bh Reichsbauamt Neiße
Radmeritz, Kr. Görlitz
 Schule: B H. Henke, Görlitz
Ratibor, OS.
 Finanzamtsgeb., Zollamtsgeb.: A Reichsbauamt Troppau
Weinhübel, Kr. Görlitz
 2 Wr: B Arbeitsgemeinschaft f. Bauausführung eGmbH
Wildschütz, Kr. Liegnitz
 HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Provinz Pommern

Beantragte Bauvorhaben
Altdamm
 W: Bh Claviter, Kölpinweg 11
 W: Bh Braun, Seeweg 12
 W: Bh Brühn, Bromberger Weg 22
 W: Bh Palzin, Hökendorf, Lortzingstraße 11
 W: Bh Erdmann, Kublank, Kr. Greifen-

hagen

W: Bh BgSch. Franz Wiesenberg, Hökendorf
 V: Bh Schreiber, Wilhelmstr.
 W u. K: Bh Bruhn, Stargarder Str.
 K: Bh Kröhn, Hans-Mallon-Str. 15
 K: Bh Kleist, Lehmweg 9
Damgarten
 Wartehaus: Bh Stg
Deutsch-Krone
 Feierabendhäuser: Bh Arbeitsgemeinschaft
 Stärke-F: Bh Stg
 Trocknungsanlage: Bh Zuckerfabrik Klützow, Kr. Pyritz
Drosedow, Kr. Kolberg-Körlin
 Er, Klein-Sn: Bh Kreisverwaltg. Kolberg
Flatow
 Behördenhaus: Bh Stg
 Jugendherberge: Bh Reichsverband f. Dtsch. Jugendherbergen, Gau Pomern, Stettin
 100 Sn: Bh Kreis Flatow
Greifswald
 85 Wg: Bh Stg
Jasiraw
 Klein-Sn: Bh Stg
Körlin, Persante
 Klein-Sn: Bh Stg
Kolberg, Ostseebad
 Speicherbauten: Bh Pomm. Idw. Hauptgenossenschaft
 W: Bh Polizeihauptmann a. D. Volkmann
 W: Bh Malermeister Werner Schüttler
 W: Bh Baumeister Kellner
 W: Bh Tischlermeister Fritz Wilke
Latzkow, Kr. Pyritz
 Schule: Bh Gemeinde
Neustettin
 42 Wg: Bh Gagfah AG, Weimar
Paretz, Kr. Lauenberg
 Schul-Erw.: Bh Gemeinde
Pyritz
 Landwirtschaftsschule: Bh Kreis Pyritz
Schadeleben b. Stettin
 W: Bh Grützmacher, Stettin, Augustastraße 4
Schneidemühl
 Landesbauamt: Bh Provinzialverwaltung, Stettin
 Lagerhäuser, M: A Gelse, Berliner Str. 6
 W: A Schür, Berliner Str. 6
Sydowssau b. Stettin
 20 Wg. Sn: Bh Glanzstoff-Fabrik

Provinz Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben
Magdeburg
 E: Bh Gerloff, Heinrichstr. 22
 E: Bh Martin, Berliner Chaussee 52
 Bäckerei: Bh Baugen. f. Kleinwohnungen eGmbH, Alt-Fermersleben 91

Provinz Hannover

Genehmigte Bauvorhaben
Nienburg
 40 Wg: Bh Gem. Bauges.
Saltau
 HJ.-Heim, Turnhalle: Bh Stg
Sarstedt
 F: Bh Voßwerke

Beantragte Bauvorhaben

Hannover
 Wr: A Huch, Kerstingstr. 4
 W: A Engelkin, Garbsenstr. 84
 W: A Freckmann, Friedrichsstr. 8
 Wr: A Knackstedt, Edenstr. 9
 W: A Wimmelman, Sallstr. 35
 Verwaltungsgeb.: Bh Kühlhaus Hannover.
Landshagen
 Schule: Bh Gemeinde
Stolzenau
 Krankenh.-Umbau: Bh Stg
Visselhövede
 Schul-Erw.: Bh Stg
 27 Sn, 10 Wg: Bh Niedersächs. Heimstätte

Rheinprovinz

Genehmigte Bauvorhaben
Wuppertal-Ba.
 W: B Kiel, Ziegelstr. 5

Beantragte Bauvorhaben

Düsseldorf
 W: A Iiter, Krippstr. 45
 W: A Erkens, Kuppstr. 43
 W: A Steinebach, Sternstr. 30
 Lichtspielhaus: A Mintgens, Neuß, Salzstr. 15
 Wohlfahrtsgeb.: Bh Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk
 W: A Naeele, Kaiserswerther Str. 44
 W: A Munzer, Prinz-Georg-Str. 1
 W: A Houben, Stolberger Str. 2

Provinz Westfalen

Genehmigte Bauvorhaben
Dortmund
 W: Bh Gutmann, Paul-Poßmann-Str. 65
 W: Bh Thiemann, Brandenburger St. 13
 W: Bh Oberschelp, Rahmerstr. 159
 W: Bh Neumann, Hackländerplatz 4
 G: Bh Pohlschröder, Märkische Str. 67
 W: Bh Krömeke, Mallinckrodtstr. 319
 W: Bh Herrmann, Lessingsstr. 63
 W: Bh Klein, Langemarckstr. 24
 W: Bh Gerold, Poststr. 32
 W: Bh Krüger, Hans-Bernsau-Str. 83

Braunschweig

Beantragte Bauvorhaben
Badenhausen b. Herzberg
 Sn: Bh Gemeinde
Braunschweig
 Bahnhof: Bh Reichsbahndirektion, Hannover
 Physik. Institut: Bh Techn. Hochschule Mönchehof, Harz
 54 Arbeiter Sn: Bh Reichswerke „Hermann Göring“, Ringelheim (Harz)

Bremen

Beantragte Bauvorhaben
 Bahnhofdienstgeb.: Bh NS.-Volkswohlfahrt

Hamburg

Beantragte Bauvorhaben
Altona-Blankenese
 W: Bh Müller, Hamburg, Vereinsstr. 40
 W: Bh Rüter, Altona-Lurup, Luruper Hauptstr. 275
Altona-Lurup
 W: Bh Wüstenberg, Koppelberg 2
Altona-Nienstedten
 W: A Schümann, Altona-Ottensen, Marktplatz 15
Altona-Rissen
 W: Bh Bröker, Fierrentwiele 8
 W: Bh Niemeyer, Altona-Nienstedten, Jürgensallee 25
Altona-Sülldorf
 W: Bh Nohr, Bramweg 7
Bergstedt, Alstertal
 W: A Schaum, Wandsbeck, Traunsallee 23
Billstedt
 Lagergeb.: Bh Lisinski, Hamburger Str.
Billwärder a. d. Bille
 W: Bh Kolodzinski, Nettelburgerstraße 63
Farmsen
 W: Bh Hanseatische Siedl.-Ges. mbH, Hamburg, Adolphiplatz 5
Hamburg
 6 Wr: Bh Zimmermann, Bornweg 44
 3 Wr: Bh Ritsch, Jahnstr. 13 b
 3 Wr: Bh Banischewski, Fehrsweg 1
 W: Bh Arriens, Adlerstr. 25
 W: Bh Laukner, Oswaldstr. 8
 W: Bh „Hok“, Hanseatische Kettenwerk GmbH, Weg Nr. 4
 K: Bh Claussen, Desenisstr. 14
Harburg-Wilhelmsburg
 Wr: Bh Niedersächs. Heimst., Harburg, Sandstr. 33
 W: Bh Schütt, Harburg, Bremer Str. 108
 W: Bh Jöhnk, Harburg, Bredensand 1
Lokstedt-Niendorf
 W: Bh Weber, Fritz-Reuter-Str. 22
 W: A Behrens, Bollensallee 20
Poppenbüttel
 W: A Rickert, Hamburg, Ericastr. 176

Rahlstedt
W: Bh Meyer, Hamburg, Wieland-
straße 28
Sasel
W: A Stapelfeldt, Hamburg, Möncke-
bergstr. 17
W: Bh Graderi, Hamburg, Flotowstr. 18
Volksdorf
W: A Brehmer, Hamburg, Rödings-
markt 28
Wandsbek
W: Bh Gem. Gartenstadtdes., Bram-
felder Str. 177

G: Bh Harder, Schloßstr. 25
Lagegeb.: Bh Mönck, Wiesenstr. 127
W: A Hand, Schlageterstr. 16
Kn: A Schulze, Hamburg, Dovenfleth 51
Werk-Erv.: Bh Daimler-Benz AG,
Adolf-Hitler-Damm 115
W: A Hand, Schlageterstr. 16
W: Bh Isberg, Altona-Groß-Flottbek,
Osdorfer Landstr. 35
Wellingsbüttel
W: Bh Spillner, Hamburger Str. 134
W: Bh Hopf, Hamburg, Georgskirch-
hof 5

GESUCHTE STELLEN

Hochbautechniker

sucht Dauerstellung zum 1. II. od.
1. III. 39, 27 Jahre alt, verh. In
Arch.-B., Baugesch. u. Bauberatst.
Landesbauernschaft Sachsen tätig
gew. Angebote mit Gehaltsang.
an Lorenz, bei Ch. Lill, Markran-
städt, Schkeuditzer Str. 23.

Veranschlagung, Abrech- nung von Hochbauten

OTTO RÖLLIG

Berlin-Friedenau
Gutmuthsstr. 15
Tel. 834097
Älterer künstlerisch befähigter

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen un-
entgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostensatz von 10 Pf. pro Nummer
Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden
Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die
betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichnungsnummer zurückgesandt
werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Maschinen-Ingenieur

mit Kenntnissen für Be-, Entwässerungs- und Heizungs-
anlagen sofort oder später gesucht.

Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und
Gehaltsansprüchen an

Boswau & Knauer A.-G., Berlin W 8, Postfach

5 bis 6 Mannschaftsbaracken sofort greifbar zu verkaufen

Doppelwandige, leicht zerlegbare, erstklassige Aus-
führung. Jede Baracke zur Unterbringung von
100 Mann bzw. 100 Betten ausreichend. Abgabe nur
gegen Holzeinkaufsscheine und Kennziffer für Eisen-
bedarf. Einmalige Gelegenheit. Zwischenverkauf vor-
behalten. — Gefl. Anfragen unter G.A.E. 9472 an die
Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstr. 6-8.

Hochbau- Techniker

für Dauerstellung zum 1. 4. 39 gesucht.
Wohnung vorhanden.

Willi Tosch

vormals Baugeschäft Schmidt

Oschersleben (Bode)

Wir suchen für baldigsten Dienstantritt



INGENIEUR

als Leiter unserer Abteilung:

Leichtmetallkonstruktionen Fenster- und Glaswandbau

Vom Bewerber werden verlangt: Fachkenntnisse im Fensterbau,
Erfahrung im Fabrikationsbetrieb, kaufmännische Fähigkeiten.

Die Stelle ist ausbaufähig und bietet für einen Fachmann glänzende
Aufstiegsmöglichkeit.

BAYERISCHE FLUGZEUGWERKE REGENSBURG G.M.B.H.
in REGENSBURG

**ADOLF HITLER-
POLYTECHNIKUM**
Hoch- u. Tiefbau, Maschinenbau, Betriebs-
Technik, Elektrotechnik, Ing.-Kaufmann
Auto- u. Flugzeugbau, Lehrwerkstätten
staatlich anerkannt - Druckmaschinen
FRIEDBERG I.H.

Eingeschriebene OFFERTEN

sowie Bewerbungen als
Paket-Sendungen
können wir der hohen Postkosten
und der bedeutenden Mehrarbeit
wegen bei der Menge der ein-
gehenden Chiffre-Angebote
nicht mehr annehmen.
Alle eingehenden Offerten werden
als gewöhnliche Briefsendungen
weitergeleitet.

Wir bitten daher alle Einsender von Offer-
ten, den Briefen keine wertv. Unterlagen,
wie Original-Zeugnisse usw., beizufügen.
Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage,
irgendeine Verpflichtung zu übernehmen.

Deutsche Bauzeitung
Offerten-Abteilung



Wir suchen einen Jüngerer

Bautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung für zeichnerische Arbeiten, Berechnungen und Bauüberwachung. Erfahrungen in Industriebauten sind erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an:

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.G.
Werk Sydowsaue b. Stettin.

Zum sofortigen Dienstantritt werden gesucht:

2 künstlerisch hochbefähigte

Architekten (Diplom-Ingenieure)

sehr gewandte Zeichner und Darsteller mit mehrjähriger praktischer Erfahrung, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichspostministeriums nach Vergütungsgruppe II TOA.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Abstammungsnachweis, polizeil. Führungszeugnis und Lichtbild an die

Reichspostdirektion Erfurt

Dipl.-Ingenieure, Hoch- und Tiefbautechniker mit praktischen Erfahrungen in Bauführung — Abrechnung — Eisenbetonbau und Statik.

1—2 Stenotypistinnen

möglichst mit Kenntnissen in der Lohnbuchhaltung.

2 Poliere

für Eisenbetonbau gesucht.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Gehaltsanspruch und Angabe des frühesten Eintrittstages sind zu richten an Albert Falk, Elbing, Unternehmung für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau.

Diplom-Ingenieur oder Bauassessor

für den Bau von Verbandsstraßen **sofort gesucht**. Besoldung erfolgt aus einer freiwerdenden Beamtenstelle, in die der Bewerber bei Bewährung einrücken kann. Bewerbungen an den

**Verbandsdirektor des
Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk**
Essen, Kronprinzenstraße 35

Jüngerer

Techniker

für auswärtige größere Baustelle **gesucht**.

Bewerbungen mit Gehaltsanspruch und frühestem Eintrittstermin erbeten an

H. C. Hagemann G.m.b.H.
Hamburg-Harburg I, Blohmstr. 14/15.

Hochbautechniker

(Architekt), firm in Konstruktion und Detail, mit abgeschlossener Fachschulbildung und praktischer Erfahrung für Bauten der Großindustrie, zeichnerisch gewandt, in Dauerstellung **sofort gesucht**. Angebote mit Gehaltsforderung an

Puls & Richter
Hamburg 36, Neuerwall 44

Wir suchen zum **sofortigen Antritt**
einen **tüchtigen**

Hochbautechniker

flotter Zeichner mit guten Kenntnissen in Kalkulation und Statik. Bewerbungen an:

Kölner Holzbau-Werke
Köln, Postschließfach 287

Die Stadtwerke Insterburg (Ostpr.) suchen zum **möglichst sofortigen Dienstantritt**

einen Hochbautechniker

Besoldung nach Va TO. A (früher VIII PAT.), Ortsklasse B, Zureise- und Umzugskosten, Trennungsschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild, Ariernachweis und eventuell selbstgefertigten Skizzen umgehend erbeten.

Insterburg, den 20. Dezember 1938

Der Oberbürgermeister.

Für Bauvorhaben in schöner Gegend am Mittelrhein werden sofort gesucht

2 befähigte Bauleiter

mehrere erfahrene

Hochbautechniker

für Baustelle und Abrechnung.

Vergütung erfolgt nach T.O.A., Zureisekosten, Umzugskostenbeihilfe und Trennungsentchädigung werden entsprechend den bestehenden Bestimmungen gewährt. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an:

Regierungsbauinspektor Jung
Koblenz, Steinstraße 18

Mehrere

Architekten für Berlin

möglichst mit Erfahrung im Wohnungs- und Siedlungsbau sowie

mehrere

Bauführer mit Praxis

für Berlin und auswärts gesucht.

Bewerbungen m. Lichtb., handgeschr. Lebenslauf, lückenlosen Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an

GEHAG
Berlin SO 16, Köpenicker Straße 80

Erstklassige Bauführer

erfahren im Hoch- und Betonbau für Berlin — später auch auswärts — **sofort oder später gesucht.**

Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Boswau & Knauer A.-G., Berlin W 8, Postfach

Für Wehrmachtbauten werden

Diplom-Ingenieure des Hoch- und Tiefbaufaches und

Hoch- und Tiefbautechniker

zum sofortigen oder späteren Dienstantritt gesucht. Besoldung nach T.O.A. Bewerbung mit Lebenslauf und lückenlosen Zeugnisabschriften an das

Luftgaukommando VI, Münster (Westf.)
Hohenzollernring 48 — IVa 3 (Bau)



2 Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung für Innen- und Außendienst, vorwiegend beim Bau von Abwasser-Kläranlagen gesucht.

Die Stellen sind entwicklungsfähig.

Die Besoldung richtet sich nach der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Ferner werden Außendienstzulagen vergütet.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und möglichst Lichtbild erbittet:

Ruhrverband
Essen, Kronprinzenstraße 37

Hochbautechniker

gesucht für Entwurf und Bauleitung reizvoller Bauaufgaben (ländliche Volksschulen u. ä.). Die Besoldung erfolgt nach Gr. Va der T.O.A. Vergütung für Zureise, Überstunden usw. bestimmungsgemäß. Angeb. mit den üblichen Unterlagen erb. an Staatshochbauamt Bartenstein (Ostpr.)

Bauklemperer • Gas- und Wasseranlagen
EMIL JUNGHANS
Berlin SW 29, Zossener Straße 4
Fernruf: F 6 Baerwald 6621

Hochschule Baukunst, Weimar

Dir. Schulte-Staumburg. Ausbildung von H.T.-Absolventen zum Dipl.-Arch.

Dr. Kurt Herberts
Glem
Edellackfarben

Hochbautechniker

für Baustelle und Büro (Industrie-, Eisenbeton- u. Wohnungsbau) **sofort oder später gesucht.**

F. Adena, Baugeschäft, Nordenham a. Weser.

Gesucht

1. Diplomingenieur, Bauassessor oder Regierungsbaumeister

des Bauingenieurwesens für tiefbautechnische Büro- und Entwurfsarbeiten und für den Bauaufsichtsdienst

2. Diplomingenieur oder Ingenieur

(Maschineningenieurwesen)

zur Bearbeitung maschinen- und elektrotechn. Fragen, möglichst mit Kenntnissen im Heizungswesen.

Beschäftigung auf lange Dauer.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung, Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintrittstags sind an das

Württ. Finanzministerium, Bauabteilung, Stuttgart, Militärstraße 15, zu richten.

Baracken

bewährte
Konstruktion,
in jeder Größe
kurzfristig lieferbar.

Freitragende
Holzkonstruktionen.

Fedor Hiller, Holzbauwerk
Görlitz Schles. Tel. 287

In der Lutherstadt Wittenberg (35000 Einwohner) ist
die Stelle des

städtischen Baurates

demnächst neu zu besetzen. Bewerber müssen nachweislich zuverlässige Nationalsozialisten sein und die Staatsprüfung für das Hochbaufach (Regierungsbaumeisterprüfung) bestanden haben, ferner müssen sie ausgeprägten Sinn für die Aesthetik der Baukunst und möglichst Erfahrung im Fachgebiet und in der Kommunalverwaltung besitzen. Anstellung als Beamter auf Lebenszeit. Besoldung nach Gruppe A 2 c 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse B. Der Anstellung geht ein einjähriger Probendienst voraus; während des Probendienstes Besoldung nach den Vorschriften der Reichsbesoldungsordnung. Die Festsetzung des Besoldungs- und Ruhegehaltsdienstalters erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Bewerbungen mit Nachweis der arischen Abstammung, auch für die Ehefrau, ausführlichem Lebenslauf und lückenlosen beglaubigten Zeugnisabschriften sowie Lichtbild sind bis zum 15. 1. 1939 an den Unterzeichneten einzureichen. Persönliche Vorstellung ohne besondere Aufforderung ist zwecklos.

Lutherstadt Wittenberg, 16. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister

Dipl.-Ing. und Tiefbautechniker

mit Praxis im Eisenbetonbau für das techn. Büro für bald oder später gesucht. Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins.

Raebel-Werke Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Berlin-Tempelhof, Tellestraße 9-10

Für sofort wird ein jüngerer

Tiefbautechniker

mit abgeschlossener H.T.L.-Vorbildung und möglichst einigen Jahren Praxis nach Wiesbaden gesucht.

Vergütung nach T.O.A. Gruppe VIa. Aufrückungsmöglichkeit nach Va. Zureisekosten, Umzugsbeihilfe, Trennungsschädigung werden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Bewerbungsgesuche mit Lichtbild, selbstgeschriebenem Lebenslauf, pol. Führungszeugnis und Nachweis der deutschblütigen Abstammung ggf. auch für die Ehefrau sind zu richten an:

Reg.-Baurat Dr. Baumgärtner
Wiesbaden, Frankfurter Str. 17

Wir suchen

1 Bautechniker

mit mehrjährigen praktischen Erfahrungen als Bauleiter für eine größere Anlage;

2 Bautechniker

für Entwurfsarbeiten, die Erfahrungen im Eisenbetonbau besitzen.

Angebote mit Gehaltsangabe und frühestem Eintrittstermin an

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Werk Boblingen.

Mehrere

Hochbautechniker

Vergütungsgruppe VII, VIa, Va, für größere Bauvorhaben und städtebauliche Planungen gesucht.

Den Bewerbungen sind Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften beizufügen. Die Zureise- und Umzugskosten werden nach den örtlichen Vorschriften erstattet, gegebenenfalls auch Trennungsschädigung.

Der Oberbürgermeister
Landsberg (Warthe)

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. III/38 = 4692, z. Z. gültig
Anzeigenpreislise 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4-7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis
monatlich 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 1,— RM. — Abbestellungen
nur mit monatlicher Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf.
Stellengesuche 10 Rpf.) — Anzeigenschluß für Stellenmarkt: Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten
werden nicht angenommen.

